

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Ersteinst jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Dem Frühling entgegen!

Beim Einzug des rauhen Winters blickten wir trostlosen Zeiten entgegen. Merorts wurde die werktätige Bevölkerung durch das daniederliegende Geschäftsleben stark in Mitleidenschaft gezogen. Groß war die Zahl der Arbeitslosen, die in den düsteren Räumen der Herbergen Unterkunft suchten und nach unzähligen Tausenden drängten sich die Arbeits- und Besitzlosen in den Großstädten zusammen. Die Familienväter mit ihren Lieben mußten sich kümmerlich durchhungern. Sie alle wollten ja so gerne als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft dienen, jedoch der Kapitalist stieß sie mit brutaler Gewalt zurück in das graue Elend, in die zum Himmel schreiende Not.

Doch diese Zeit liegt nunmehr hinter uns. Wir schreiten dem Lenz entgegen! Alles Elend wird vergessen sein, denn wie die Natur durch die wärmenden Sonnenstrahlen zu neuem Leben erwacht, so auch schwellt die Hoffnung nach besseren Zeiten aller Menschen Herzen. Mit Sehnsucht harret die Menschheit der Stunde, wo nicht mehr das Millionenheer der Schaffenden von einer Clique Foulonier mit roher Faust zu Boden gedrückt wird, sondern sie selbst ihre Geschicke in die Hand nimmt. Unzählige erwarten stürmisch den Augenblick, wo sie mit ihren Unterdrückern abrechnen können. Sie sind doch die vielen, und dort steht nur ein kleines Häuflein Nichtstuer, die sie an der Sklavenkette halten. Wie die durchbrechenden Sonnenstrahlen die Eisdecke sprengen, so muß es auch der Menschheit gelingen, sich von ihren Widersachern und Ausbeutern zu befreien. Durch die Wucht aller Vorwärtstreibenden müssen die Ketten gesprengt werden!

So denken Tausende unserer Kameraden. Wenden wir aber klaren Auges in die Wirklichkeit, dann finden wir erst bei einem kleinen Teil der werktätigen Bevölkerung diese Gedanken fest verankert. Die große Schaar unserer Arbeitsbrüder ist durch das Tragen der Ketten abgestumpft und zweifelt an ihrer eigenen Kraft. Sie haben den Glauben verloren an die Macht des geschlossenen Handelns! Alle bestehenden Ungerechtigkeiten gelten für sie als unveränderlich. Stumpf sinnig dahinbrütend tragen sie ihre Lasten. Und aus diesen hoffnungslosen, im kapitalistischen Ausbeutungsjoch zermürbten Arbeitermassen bildet sich die Schutzmauer für die reaktionären Mächte und unserer Ausbeuter. Das ist die Macht, die sie umgibt und schützt vor dem Ansturm der fortschrittlich gestimmten und denkenden Arbeiterschaft. Diese Schutzmauer der Reaktion müssen wir einreißen, wenn die Bahn zu unserm Vormarsch frei werden soll.

Die Zeit ist nun gekommen, wo es uns mit vereinter Kraft gelingen muß, in das Bollwerk des Kapitalismus Breche legen zu können. Nicht in der Weise, daß wir mit unsern Arbeitsbrüdern einen Kampf auf Leben und Tod führen, sondern eine fortwährende intensive Aufklärungsarbeit betreiben. Nach den goldenen Worten: Wissen ist Macht! müssen wir handeln. Wie mit Segner der brutale Gewalt sind, so müssen auch wir bei unsern abseitsstehenden Arbeitskollegen durch die geistige Aufklärung sie zum Eintritt in die Arbeiterbewegung überzeugen.

Noch können wir nicht unsere Endziele verwirklichen. Es muß vorher die Arbeiterschaft eines Sinnes und eines Handelns sein. Daher ist es unerlässliche Pflicht ständig für die Stärkung der Organisation beizutragen. Vom Verbandsvorstand ist ab der zweiten Hälfte in diesem Monat

eine allgemeine Hausagitation bei den Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien

beschlossen worden. Die Zahlstellenleitungen wurden bereits aufgefordert die hierzu notwendige Vorarbeit, wie Adressensammeln und Bezirkseinteilung vorzunehmen, wie auch ein vom Verbandsvorstand herausgegebenes Flugblatt „Ein ernstes Wort am rechten Ort“ in entsprechender Anzahl an die Bezirksleiter versandt wurde.

Die Zeit für eine allgemeine Hausagitation betrachten wir mit dem Anfang des Frühling für am günstigsten. Es kommt für uns in Frage, daß zu Ostern eine große Anzahl von Lehrlingen — etwa 14.000 — in den Gesellenstand über-treten. Diese jungen Kollegen müssen bei geschickter Aufklärung für unsere Bestrebungen gewonnen werden. Wir dürfen da nicht zusehen, bis das jugendliche Gemüt mit der Schwindelbestrebungen unserer Gegner vergiftet ist, sondern müssen sie vielmehr sofort, wenn sie aus der Lehre kommen, für unsere Ziele und Ideen gewinnen. Der junge Kollege ist für die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation leicht empfänglich. Er kennt ja noch die Leiden während seiner Lehrzeit und hat auch schon oftmals beobachten können, wie die Gehilfen um jeden zollbreiten Fortschritt kämpfen müssen. Er kennt auch die rückständigen Ansichten der Unternehmer und weiß auch, daß die Gehilfenchaft keine freiwillige Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage von ihnen erwarten kann. Hinzu kommen dann noch verschiedene andere Gesichtspunkte, die das Frühjahr für die Hausagitation als die günstigste Zeit erscheinen lassen.

In dieser allgemeinen Aufklärungsarbeit müssen sich aber alle Kollegen beteiligen! Je umfangreicher die Zahl der Mitarbeiter ist, um so intensiver kann die Arbeit geleistet werden. Wir wissen allerdings, daß diese Art der Aufklärung nicht leicht ist. Auf den ersten Hieb fällt kein Baum und so muß oft mehrmals zu einem Kollegen hingegangen werden, um ihn zum Beitritt in die Organisation bewegen zu können. Allen möglichen Einwänden und Ausreden begegnet man dabei. Während der eine sich noch eine Bedenkzeit ausbittet, schützt der andere die militärische Stellungspflicht vor, dort will einer beitreten, wenn sich sein Kamerad oder Mitarbeiter auch anschließt mich; bei jenem stößt man auf vollständige Interesslosigkeit, er fühlt sich in gehobener Sicherheit und lebt in dem Glauben, daß ihn niemals das Schicksal der Arbeitslosigkeit ereilt und er infolgedessen niemals eine Unterstützung beanspruchen wird. Dort finden wir einen verbissenen Gegner, der alles als bare Münze hinnimmt, was ihm vom Unternehmer über den „roten“ Verband erzählt wird. Diese sind bekanntlich auch die Lesefaulsten, ihnen fällt es nicht ein, sich durch unser Fachorgan belehren zu lassen; sie glauben alles besser zu wissen und weisen eine Aufklärung weit von sich. Die mannigfaltigen Ausreden und Einwände können uns aber von dieser Arbeit nicht zurückscrecken. Auf diese Ausreden stoßen wir schon seitdem es Organisationen gibt. Um sie zu zerstören und die Kollegen von einer bessern Einsicht zu überzeugen, betreiben wir eben die Hausagitation.

Weil aber diese Arbeit viel zeitraubender ist und sie an jedem einzelnen größere Anforderungen stellt als die Agitation in den Versammlungen, so brauchen wir auch eine große Anzahl von tüchtigen, überzeugten Kollegen, die mit Ernst, Lust und Liebe die ihnen übertragene Arbeit ausführen. Die letzten Jahre, seitdem vom Verbandsvorstand eine allgemeine Hausagitation angeordnet wurde, zeigen uns, daß wir von Jahr zu Jahr auf größere Fortschritte blicken können. Was aber für prächtige Fortschritte durch das Mithelfen aller Kräfte erreicht werden können, das zeigt uns die „Rote Woche“ in der sozialdemokratischen Partei.

Das muß auch uns gelingen, aber auch nur dann, wenn alle Mitglieder mithelfen und keines sich von dieser Arbeit drückt. Helft alle mit und stelle ein jeder seinen Mann! Einen gewaltigen Ruck nach vorwärts müssen wir machen bei einer intensiven Aufklärungsarbeit in der zweiten Hälfte des März. Und ein solches erfreuliches Ergebnis wird nur im Interesse eines jeden sein. Je früher wir den größten Teil der Kollegen in den Bäckereien um die Fahne der Organisation gesammelt haben, um so eher können Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Darum liegt die Stärkung der Organisation durch die Gewinnung neuer Mitglieder einzig und allein im Interesse eines jeden Verbandsmitglieds!

Wer die Organisation stärkt, stärkt die eigene Kraft!

Die Heberwindung der Kampforganisationen durch die Erkenntnis von der — Interessengemeinschaft.

Der Kampfcharakter der freien Gewerkschaften, so sagen die Echarfmacher und Arbeiterfeinde, ist vor allem durch die Erkenntnis von der „Interessengemeinschaft aller Glieder der nationalen Volkswirtschaft, insbesondere der Unternehmer und Arbeiter“, zu überwinden. Diese hohe Weisheit wird vornehmlich von den Unternehmern und ihren Vorführern aufs eifrigste verfolgt, um die Einigkeit der Arbeiter zu tören und um möglichst zahlreiche Arbeitskräfte in den gelben Werkstätten ihren kapitalistischen Interessen dienbar zu machen. Die Unternehmern wollen nichts von einem wirklichen Eingetragenen wissen, nichts von einer tatkräftigen Weiterführung der Arbeitergeschäftsgebarung, der Sozialpolitik und der Tarifvertragspolitik, sondern sie versuchen immer wieder eine Interessengemeinschaft zwischen den Arbeitern und Unternehmern vorzutreiben. Bei der Begründung und Fortentwicklung dieser sogenannten Interessengemeinschaft gehen sie von der Unwahrheit aus: wenn die Unternehmer Aufträge haben, so haben die Arbeiter Arbeit und Brot! Nur eine ganz oberflächliche Betrachtungsweise kann auf eine solche Darstellung vom Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiter, von Kapital und Arbeit, eine „Erkenntnis von der Interessengemeinschaft“ zwischen Unternehmer und Arbeiter begründen. Kann nicht auch ein demselben Recht gelangt werden: wenn der Arbeiter keine Arbeitskraft herbeibringt, so hat der Unternehmer Brot und Gewinn? Und in der Tat erkennen auch die Germanienbeamteten diesen Satz mit gewissen Einschränkungen an und möchten auch hieraus die Erkenntnis von der Interessengemeinschaft herleiten. Wenn nicht jeder etwas zu geben hätte, so meinten sie, so wäre eben nicht von einer Interessengemeinschaft gesprochen werden. Nun wohl — wenn eben die Macht- und Eigentumsverhältnisse andere wären! So aber kann unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung nie und nimmer die Rede von einer Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter, zwischen Kapital und Arbeit.

Wie liegen denn die Dinge? Man spricht zwar von einem Arbeitsvertrage und von dem freien Arbeiter, aber in der Praxis sieht es doch ganz anders aus. Da treten die Unternehmer als die Herren auf und behandeln die Arbeiter als Sklaven und Ausbeutungsgesetze. Und wie können sie das? Weil sie auf das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln pochen dürfen! Wir wollen die Herren im Hause sein und keinen, die sich in die Angelegenheiten ihrer Betriebe nicht hineinreden lassen — das ist die oberste Lösung der Unternehmer. Und diese Lösung hängt wieder mit der Interessengemeinschaft, noch ist darin eine Befruchtung des Grundgedankes zum freien Arbeitsvertrage zu erkennen. Der Unternehmer ist Eigentümer des Betriebs und des Maschinen, er bestimmt durch die Arbeiter nach Lage des Marktes- und Arbeitsmarktes, er diktiert die Bedingungen und verfügt über Entlohnungen und Entlassungen. Der Arbeiter hat beim Arbeitsvertrage herzlich wenig anzusetzen — eine Forderung ist in dieser Hinsicht erst durch das Entstehen der freien Gewerkschaften, die das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Arbeitsvertrage durch die kollektiven Arbeitsverträge grundsätzlich durchzusetzen bestreben. Aber gerade die freien Gewerkschaften will man ja wegen ihrer sozialen Wirkungskraft tören und vernichten. Der Arbeiter soll eben so rechtlos und unterdrückt bleiben wie nur irgend möglich. Deshalb entstanden die Echarfmacher und Arbeiterfeinde die Theorie von der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter, mit der man die freien Gewerkschaften überwinden werden sollen.

Wie es aber mit dieser wunderlichen Interessengemeinschaft in Wahrheit bestellt ist, das können jetzt zum Teil die klaren Sinnorgane der Arbeiter so recht am eigenen Leibe erfahren. Grundrissgedanke von Arbeitern und Arbeiterinnen sind und bleiben — aber fannern sich das Unternehmern um die Interessen, mit es auch nur des Bestehens, um die Verlage der Arbeitlosen zu haben und zu verhindern? Werden sie sich etwas aus der angeblichen Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter? Was ist das? Weil wir ein gleiches Interesse wie die Arbeiter haben, die Arbeitskraft der hiesigen Arbeiter- und Arbeiterinnen zu erhalten, deshalb müssen wir einen Teil unserer reichen Mittel, die doch aus der Interessengemeinschaft mit den Arbeitern herangezogen sind, für die Unterbringung der Arbeitlosen ausgeben? Nein — es geht im Gegenteil den sozialen Verhältnissen, die auf Unterbringung der Arbeitlosen beruhen, in die Sozialverfassung abgeben, das hiesigen und reichlichen Arbeiter- und Arbeiterinnen Leben nicht umgen und hier Prämie auf die Unterbringung nicht auch noch bezogen? Nein — das ist die sogenannte Interessengemeinschaft? Es ist aber wie mit dem Schicksal, das gerade die freien Gewerkschaften, die doch mit der „Erkenntnis von der Interessengemeinschaft“ überwinden werden sollen, die Arbeitlosen vernichten und unterdrückt erhalten!

Die soziale Wirkungskraft mag aber auch in manchen anderen Beziehung dazu sein, die angebliche Interessengemeinschaft in das mehr Licht zu rufen. Gerade in der Beziehung zwischen den Arbeitern und Arbeiterinnen mehr als sonst bestritten und mit der Gesellschaft bedacht — denn es ist eben mit einer langen Arbeitslosigkeit zu rechnen und, so schlimm das Unternehmern, müssen sie deshalb mehr als sonst geizig sein. Und noch ist es, das sie sich noch mehr auf die Unternehmern mehr als sonst stellen lassen müssen. Die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist das auch eine Verschärfung der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft? Sondern nicht die in der letzten Gewerkschaften hinter der Arbeiter- und Arbeiterinnen die arbeitenden Arbeiter werden der Arbeiter- und Arbeiterinnen Unternehmern angegriffen sein, und die kapitalistischen Verhältnisse werden in der Ver-

schlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bald kaum noch Grenzen kennen. So wirken denn in der Tat die Gewerkschaften schon durch ihr bloßes Vorhandensein sehr zum Segen der Arbeiterschaft. Und dennoch versuchen es die Unternehmer oft genug, Verschlechterungen durchzuführen. Sie erblicken in der Ungunst des Arbeitsmarktes eine günstige Gelegenheit für ihre arbeitserfindlichen Absichten und setzen mit der Durchführung dieser Absichten natürlich zuerst dort ein, wo die Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft am meisten im argen liegen. Dabei sind die Unternehmer in der Begründung ihrer arbeitserfindlichen Maßnahmen keinen Augenblick verlegen, aber ihre „Gründe“ zeigen so recht die Nichtswürdigkeit ihrer Maßnahmen. In Betrieben, die trotz der Wirtschaftskrise einen guten Geschäftsgang aufzuweisen haben, werden Versuche zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Hinweis zu begründen versucht, daß Lohnkürzungen notwendig geworden seien, um mit andern Betrieben konkurrieren zu können! In andern Betrieben weist man auf den schlechten Geschäftsgang hin oder vertreibt die Arbeiterschaft auf die Möglichkeit, den Ausfall bei guter Konjunktur durch — Heberarbeit auszugleichen. Um aber das Maß in der Betätigung der „Interessengemeinschaft“ voll zu machen, bleiben selbst die Kreise der Arbeiterschaft, die sich mit dem Märchen von der Interessengemeinschaft fiebern ließen, die an eine „wirtschaftsfriedliche“ Bewegung glaubten, nicht von den Verschlechterungsbestrebungen der

Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluss dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

industriellen Verhältnissen verhängt. Von den sogenannten Sozialversicherungsanstalten kommt mancherlei in Wegfall und selbst die am so reichliche Urlaubsgewährung wird noch beschränkt. Die Unternehmer haben es eben in Krisenzeiten nicht nötig, Arbeiterfreundlichkeit zu heucheln; da gilt keine „Erkenntnis von der Interessengemeinschaft“, da entscheidet die Profitlust, die brutale Gewalt.

Die Arbeiterschaft erkennt aber aus alledem, wie unerlässlich ein fester Zusammenhalt in starken Organisationen ist. Sie haben die volle Bedeutung der freien Gewerkschaften gerade in Krisenzeiten deutlich vor Augen und werden sich um so mehr zu geschener Zeit gegenüber allen Verlockungen einer angeblichen Interessengemeinschaft und wirtschaftsprüchlichen Bewegung der wahren Natur des Kapitalismus erinnern, als sie immer wieder den Gefahren der Krise ausgesetzt sein werden.

Warum muß die Frau organisiert sein?

Leider muß diese Frage noch beantwortet werden. Viele Frauen sehen den Gewerkschaften und den politischen und sozialen Forderungen der Sozialdemokratie noch gleichgültig, manche sogar unverständlich gegenüber. Gerade die Frauen des werktätigen Volkes aber haben alles, was sie nur fordern können, von der Sozialdemokratie zu erwarten. Alles, was die bürgerlichen Parteien erreichen, in entweder direkt oder in der späteren Wirkung den Proletariaten zum Nachteil. Heute greift das Staatsleben, greift die Gesamtwirtschaft mehr und mehr in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden einzelnen Menschen und in die der Familie ein, bestimmt sie in entscheidender Weise. Die Frau kann nicht mehr in ihrer Privatheit schlafen und wachen, wie sie will. Der Staat mit seiner Gesetzgebung bestimmt sie in sehr erheblichem Maße. Die kapitalistische Entwicklung und Wirtschaftsweise erreicht der Einzelwirtschaft mehr und mehr die Verdrängung von Gebrauchsgütern. Der größte Teil der Gebrauchsgüter und Lebensmittel wird heute in gewerblichen Betrieben hergestellt, und muß gekauft werden. Dadurch ist die Lebenshaltung nicht billiger geworden. Der Staat verteuert alle Waren und Lebensmittel durch seine Zoll- und Steuerpolitik. Niemand kann sich ihr entziehen. Von der Mitbestimmung über diese Politik ist die politische rechtlose Frau ausgeschlossen, obwohl sie als Haushälterin am meisten unter der Vertenerung aller Waren zu leiden hat.

Die Politik des Staates in Verbindung mit der kapitalistischen Entwicklung bringt die Frauen und Mädchen des Proletariats zudem, in immer größerer Zahl erwerbstätig zu sein, entweder, um allein für den Unterhalt für sich oder ihre Familie zu sorgen oder um zu den Kosten des Haushalts in der Familie beizutragen, weil dazu der Lohn des Mannes allein nicht ausreicht. Heute sind in Deutschland circa ein Millionen Frauen erwerbstätig. Immer größer wird der Anteil der weiblichen Arbeitskraft an der Gütererzeugung. Nach dem Mitgliederstande der Krankenkassen waren am 1. Januar 1914 bei 4127045 männlichen Mitgliedern schon 1915119 weibliche Mitglieder. Vor wenigen Jahren noch kam erst auf drei männliche Mitglieder ein weibliches Mitglied. Jetzt kommt schon eine Arbeiterin auf zwei Arbeiter. Und immer noch mehr Frauen werden in den kapitalistischen Strömungen hineingezogen. Aber obwohl die Frauen die selben Steuern zahlen müssen wie die Männer, werden sie für ihre Arbeit schlechter, meistens viel schlechter entlohnt. Die Frauen müssen die Möglichkeit haben, auf die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses einzugehen und der Grundgedanke der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit zur Anerkennung zu bringen. Auch aus diesem Grunde bedürfen sie der

gewerkschaftlichen und politischen Organisation und des Wahlrechts.

Der Staat steckt die Söhne des Proletariats in den bunten Rock, macht sie zu Sklaven des militärischen Geistes. Aber die Mütter und Frauen, die doppelt unterdrückten Frauen, haben kein Recht, an der Gesetzgebung über das Militär mitzuwirken.

Der Staat hat den Schulzwang eingeführt. Er entzieht die Kinder in umfassendem Maße dem mütterlichen Einfluß. Der Staat bestimmt über die körperliche, geistige und moralische Erziehung der Kinder. Die Mutter hat in diesem Staate kein Recht der Mitbestimmung. Sie kann nicht mitbestimmen über die das Schulwesen betreffenden Fragen und Angelegenheiten. Sie wird vom Staate in der schlimmsten Weise terrorisiert, ihrer natürlichen mütterlichen Rechte beraubt.

Der Staat unterwirft die Frau genau wie den Mann allen seinen Strafgesetzen, die in mancher Beziehung die Frau und Mutter viel schlechter stellen als den Mann. Das gilt besonders in der Ehegesetzgebung.

Aus allen diesen und noch einer Reihe andern Gründen bedarf die Frau unbedingt politischer Rechte. Aber nur eine Partei tritt für diese politischen Rechte der Frauen ein. Das ist die Sozialdemokratie! Alle bürgerlichen Parteien sind aus engherzigen, egoistischen und aus Gründen der Klassenherrschaft Gegner der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau.

Freiwillig wird man ihr diese Gleichberechtigung niemals zuerkennen. Durch die Sozialdemokratie muß sie erkämpft werden. Und dabei muß die Frau mitwirken. Je mehr sie sich der Sozialdemokratie anschließt, je energischer sie durch Anschluß an die Partei ihren Willen befestigt, die Rechtlosigkeit nicht länger ertragen zu wollen, um so mehr wird der Widerstand ihrer Feinde gebrochen. Aber auch nur auf diesem Wege. Solange die Frauen gleichgültig beiseite stehen, denken die Gegner nicht daran, ihre gerechten politischen Forderungen anzuerkennen.

Darum, Ihr Frauen, die Ihr nicht länger in der Rechtlosigkeit bleiben wollt: Hinein in die Reihen der Organisationen, hinein auch in die Sozialdemokratie! Auf zum Kampfe für die Gleichberechtigung der Frau!

Witze und Ratschläge im Lehrlingswesen!

Mit dem kommenden Osterfest verlassen wiederum, wie alljährlich, Tausende von Proletariatskindern die Schulen. Jetzt gilt es für die Eltern der Schulklassen, für das fernere Leben diese Kinder einen Beruf ergreifen zu lassen. Ernstlich müssen daher die Eltern bemüht sein, eine annehmbare Lehrstelle für die Schulklassen ausfindig zu machen. Sehr wichtig sind daher für die Eltern die notwendigen Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Frühzeitig müssen die aufgeklärten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings gesehen. Nur durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einen tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird, die heute notwendig ist.

Häufig sind leider infolge Nichtbeachtung der notwendigen Informationen im Lehrlingswesen große Miß- und Fehlgriffe zu konstatieren, die sich oft erst im begonnenen Lehrverhältnis bemerkbar machen und dauernd für den Lehrling schädigend wirken können. Deshalb sollen die Parteigenossen und Gewerkschaftsangehörigen als Eltern besonders vorsichtig sein und sich doppelt dieser Mühe unterziehen, um ihre Kinder einer annehmbaren Lehrstelle — nicht einer Lehrlingszuchtanstalt — überweisen zu können. Im Nachstehenden sollen deshalb die in der Gewerbeordnung vorgezeichneten Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen erörtert und hervorgehoben werden, welche für die Eltern der Schulklassen sehr wichtig sein dürften und wonach diese sich nun in Zukunft richten mögen.

Nach § 126 b der Gewerbeordnung muß jeder Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder des gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen betreffs einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten. (§ 126 b Absatz 1 bis 5.) Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadensersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. (§ 127.)

Weiter ist nach § 127 der Gewerbeordnung der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorzunehmenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterrichten, ihn zum Besuche der Fortbildung- oder Nachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren; er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstreisungen Verhältnisse, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herausgegeben werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter dessen vorübergehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so

Nur in der organisierten Masse liegt die Macht!

Seite 388

der Zeitungspreisliste für 1914...

Diese Angabe sollte sich jedes Mitglied, und besonders jeder Funktionär der Organisation unbedingt merken! Auf Seite 388 der diesjährigen Zeitungspreisliste ist eingetragen unsere Fachzeitschrift.

Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Lebensmittelindustrie.

Deren Heft 6 in den nächsten Tagen zum Versand kommt. Mit diesem Heft schließt wieder ein Quartal und ist es somit jetzt die richtige Zeit, unsere Postabonnenten daran zu mahnen, daß sie sofort nach Empfang des Heftes die Bestellung für das nächste Quartal wieder aufgeben und neue Freunde uns zuführen. Jeder Postbote und die Postanstalt des Wohnbezirks muß die Bestellung annehmen; man gebe dem Beamten aber vor allen genau den Titel des Blattes an und weise ausdrücklich auf die Seite 388 der Zeitungspreisliste hin. Dann wird und muß der Beamte die Bestellung annehmen. Der Bezugspreis beträgt bekanntlich nur pro Quartal 50 ¢ und 6 ¢ Bestellgeld.

Die Poststellenleitungen sollten jetzt aber immer mehr und mehr dazu übergehen, die Verbreitung von „Technik und Wirtschaftswesen“ in ihrem Bereich selbstständig in die Hand zu nehmen, das heißt den Gesamtbefehl für den Ort direkt von der Expedition zu beziehen und an die Abonnenten selbst wieder zur Verteilung bringen, da es für das einzelne Mitglied doch mitunter größere Schwierigkeiten hat, das Postabonnement in die Wege zu leiten oder bei Wohnungswechsel aufrecht zu erhalten. Infolgedessen sind die Kollegen schwerer zum regelmäßigen Bezug unserer Zeitschrift zu bewegen. Jeder Beitragskassierer, jeder Vertrauensmann sollte deshalb ständig ein unentgeltliches Probeexemplar zur Verfügung haben und Bestellscheine bei sich führen; in jedem Verbandsbüreau sollten Hefte zur Einsicht ausliegen, in allen Versammlungen müßte auf unsere fachtechnische Zeitschrift hingewiesen werden.

Heft 6 bringt neben den fortlaufenden Arbeiten über die Backen und über die Schokoladen- und Palastfabrikation, die beide wieder reichlich mit instruktiven Abbildungen versehen sind, interessante größere Abhandlungen über „Neue Schwadenapparate“ und über „Herstellung verschiedener Zuckerarten“. Aus dem andern Inhalt sei hervorgehoben, daß die Erläuterungen der Schutzvorrichtungen an Bonbonwalzen in diesem Heft zum Abschluß kommen; unter der Rubrik „Zur praktischen Bewertung“ finden unsere Laboranten und auch die Badegäste gute Anregungen, und auf dem Umschlag wird neben dem Schluß der amüsanten Rührberger Gogelhaftgeschichte aus früheren Zeiten eine weniger amüsante, aber recht wichtige Sache der neuesten Zeit, nämlich die Verwendung von denaturiertem Spiritus zu Schokoladenfond, ausführlich behandelt. Das Heft bietet also wieder viel Wissenswertes und wir hoffen, daß jeder um so bereitwilliger an der Gewinnung neuer Freunde mithilft!

Zur Arbeitslage.

Die Abwägung auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat im letzten Monat weitere Fortschritte gemacht. Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens ist eine Stokung eingetreten, die größte Kehllosigkeit hat mit der Situation im Jahre 1908, wo die damalige Krise auf ihrem tiefsten Stand angelangt war. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ war der Ruhrkohlenbergbau schon beschäftigt, der die Schiffahrt behinderte. Auf den Hochsees sind die Borräte fast angewachsen; auch die Stahl- und Holzwerke hatten schwachen Geschäftsgang, der häufig Feierschichten notwendig machte. Dasselbe gilt für die Maschinenindustrie. Die elektrische Industrie, die bisher immer noch flott beschäftigt war, muß gleichfalls einen Rückgang konstatieren; in der Textilindustrie war die Lage höchst unbefriedigend, und das Baugewerbe lag infolge des Frostwetters still.

Von einem guten Geschäftsgang berichtet nur die chemische Industrie sowie einige Zweige des Bekleidungs-gewerbes, bei denen Saisonarbeit einsetzt.

Die Krankenkassen berichten allerdings von einer Zunahme der Mitglieder um 5,7 pSt. für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar. Dabei spielt aber die am 1. Januar eingetretene Neuordnung der Rassen mit; einen Rückschluß auf die Arbeitslage gestattet die Ziffer nicht. Ein besseres Bild ergaben die Ermittlungen der Fachverbände über die Arbeitslosigkeit. Von rund zwei Millionen Mitgliedern in 48 Verbänden waren zu Beginn des Monats Februar 4,7 pSt. arbeitslos gegen 3,2 pSt. in der gleichen Zeit des Jahres 1913. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Bahnen sind im Januar um rund 4 Millionen Mark geringer gewesen als im Januar 1913. Die Einfuhr an Waren des Spezialaußenhandels war um 39 Millionen Mark geringer als im Vorjahr.

Bei den Arbeitsnachweisen zeigt sich die ungeheure Arbeitslosigkeit, die derzeit herrscht, am deutlichsten. Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise entfielen im Januar auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 336 Arbeit-juchende gegen 218 im Vormonat und 191 im Januar 1913. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 104 Arbeitjuchende gegen 120 im Vormonat und 93 im Vorjahr. Bei den männlichen Personen war die vom Dezember zum Januar stets eintretende Verschlechterung diesmal weit größer; bei den weiblichen Personen zeigte sich die übliche schwache Besserung. Bei den Fach-arbeitsnachweisen der Bäcker und Konditoren und den

find die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die sogenannte Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Sittlichkeit oder guten Sitten verstößen, und ferner den schuldigen Lohn (Lohngehalt usw.) nicht in der bedingenen Weise ausbezahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrherrn der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des Weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugesandt worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen (§ 130 a.). Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen (§§ 129 und 131 Absatz 1.). Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Kammer abgelehnt wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer, getragen. Diefem fließen die Prüfungs-geldern zu (§ 131 b Absatz 4.).

In allen Fällen aber mögen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meistens im schriftlichen Lehrvertrage nicht enthaltenen Inzinstenzen (als Zinungen, Gewerbe-gerichte usw.) beschränkt werden müssen, mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages beziehungsweise Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder das Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres bei einem andern Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr regresspflichtig für den hierdurch eventuell er-wachsenen Schaden des Lehrlings gemacht werden.

Bei Beachtung dieser Rinde und Ratschläge dürfen die späteren Klagen mancher Eltern verstummen. Dennoch dürfte es erforderlich sein, daß unsere Gewerkschafts- und Parteigenossen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen, Gewerkschafts- und Parteiorganisationsleitern, dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses seitens der Eltern geschieht, dürfte mancher Fehlgriff im Lehrverhältnis vermieden werden.

Die Invalidenkarte.

Somit nach dem früheren Invalidenversicherungs-gesetz als auch nach der Reichsversicherungsordnung darf niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehaltten. Dies gilt aber nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Umtausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Beitragsüberwachung oder beim Eingangsverfahren zurück-behalten. Wer Karten dieser Vorschrift zu-wider zurückbehält, ist dem Berechtigten für alle Nachteile hieraus verantwortlich. Nach dem § 1425 der Reichsversicherungsordnung soll die Polizeibehörde dem, der die Karte widerrechtlich zurück-behält, diese abnehmen und dem Berechtigten aus-händigen. Eine gesetzliche Verpflichtung, dem Unternehmer die Karte auszuhandigen, besteht nicht, nach § 1414 kann er nur die Karte zum Einleiben der Karten beantragen. Nun hat sich die Sittlichkeit, wonach der Unternehmer die Karte beim Antritt der Beschäftigung dem Arbeiter abverlangt, fast all-wherein eingebürgert. Dem steht natürlich gesetzlich nichts in Wege, nur muß der Unternehmer auf Verlangen des Versicherten die Karte jederzeit herausgeben. Die Rück-gabe soll nur während der Geschäftsstunden erfolgen können.

Darüber, ob zum Beispiel eine postfreie Uebersendung der Invalidenkarte nach einem andern Ort verlangt werden kann, geht die Literatur und Rechtsprechung auseinander. Das Reichsversicherungsamt hat sich im Jahre 1900 dahin-gehend ausgesprochen, daß der Unternehmer dem Ver-sicherten, und selbst dem kontraktbrüchigen, die Karte auf Verlangen unentgeltlich nachsenden müsse. Dahingegen hat das Oberlandesgericht Oldenburg entschieden, daß der Unternehmer zur Nachsendung der Karte nicht verpflichtet sei. Ausdrücklich soll aber hervorgehoben werden, daß, wenn der Arbeiter die Karte verlangt, die Herausgabe je-doch verweigert wird, der Unternehmer dann erstens nach § 1460 der Reichsversicherungsordnung mit einer Geldstrafe bis zu M 300 oder mit Haft bestraft werden kann, zweitens der Arbeiter den Unternehmer für den ihm durch die Vor-enthaltung der Karte entstehenden Schaden haftbar machen kann und drittens die Polizei die gewöhnlichen Zwangs-maßregeln gegen den Unternehmer anwenden kann, um die Karte von ihm herauszubekommen. Nach alledem muß der

Versicherte in jedem Falle bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Karte verlangen. Geht dies nicht, dann soll nach einem preussischen Ministerialerlaß vom Jahre 1903 eine Verpflichtung der Ortspolizeibehörden, die Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten dem früheren Arbeitgeber, der zur Rückgabe bereit ist, abzuver-langen und sie dem Versicherten nachzusenden, nicht be- stehen. Wenn also nun die Karte widerrechtlich, das heißt, nachdem er sie verlangt hat, vorenthalten wird, der wende sich wegen ihrer Herausgabe sofort an die Polizeibehörde und, sofern ihm infolge der Einbehaltung der Karte Lohn-ausfall erwachsen ist, reiche er Klage beim Gewerbegericht oder, wo ein solches nicht besteht, beim Amtsgericht ein.

Nach dem § 1419 der Reichsversicherungsordnung be-stimmt die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium des betreffenden Bundesstaates) die Stellen, die die Karten ausstellen und umzutauschen haben. Unterm 20. November 1911 hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine Anweisung für die Quittungskartenausgabe erlassen, aus der der Absatz Ziffer 32 hervorgehoben werden soll. Er lautet: „Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte wider-rechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Karte abzunehmen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 Ziffer 5 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Die abgenom-mene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte zu be-

Die Gewerkschaftlich-Genossen-schaftliche Versicherungsatten-gesellschaft Volksfürsorge hat bis zum 28. Februar über 100 000 Policen ausgestellt. Ein glänzen-der Erfolg der Arbeit vieler!

handeln. Fehlt einem Versicherten die Karte, weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zu-rückzugeben zu lassen, obwohl dieser zur Auszahlung bereit ist, so hat die Ausgabe stelle auf den Versicherten einzu-wirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten Fällen (zum Bei-spiel bei kontraktbrüchigen Versicherten) von der Orts-polizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geld-strafen bis zu M 10 Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabe stelle die Karte auf Kosten des Ver-sicherten beschaffen.“ Um sich nach diesen Bestimmungen nicht noch Strafe zuzuziehen, ist wiederum dringend an-guraten, die Karte bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmer zu verlangen.

In allen Fällen haben die Unternehmer die Karte aber nicht in Verwahrung. Nach dem § 1455 der Reichsversiche-rungsordnung kann die oberste Verwaltungsbehörde nämlich anordnen, daß Krankenkassen, Knappschaftsvereine oder Knappschaftsklassen oder örtliche Gebehalten der Ver-sicherungsanstalten die Quittungskarten ausstellen und um-tauschen. Nach der erwähnten Anweisung für die Qui-tungskartenausgabe hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe angeordnet, daß diese Bestimmung vom 1. Januar 1914 an Geltung haben soll. In Sachsen, der Rheinprovinz usw. war bisher schon den Krankenkassen die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten über-tragen. Ueberall, wo diese Neuordnung nun Platz gegriffen hat oder noch greift, muß beim Ortswechsel die Karte nicht vom Unternehmer, sondern von der Krankenkasse oder Gebehalte der Versicherungsanstalt verlangt werden. Bei allen mit der Ausstellung, dem Um-tausch, der Erneuerung und der Berichtigung von Karten zusammenhängenden Geschäften ist darauf zu achten, daß dem Versicherten wiederholte zeitraubende Gänge und sonstige Weiterungen erspart bleiben. Auch dürfen den Arbeitgebern und den Versicherten im Verkehr mit den Ausgabe-stellen Postkosten nicht entstehen.

Pflicht der Versicherten ist es, die für die ungetausch-ten Karten erhaltenen Aufrechnungsbeschei-nigungen sorgfältig aufzuheben. Sollten dennoch solche Bescheinigungen verloren gehen, so erhält man von der Ver-sicherungsanstalt, in deren Bezirk die erste Karte aus-gestellt worden ist, ein Duplikat unentgeltlich ausgestellt. In die Aufrechnungsbescheinigung werden auch Militär-dienstzeiten und Krankheitszeiten mit eingetragen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Ver-sicherte nach § 1415 der Reichsversicherungsordnung auf seine Kosten stets eine neue Karte gegen Rückgabe der alten verlangen kann. Die Kosten dafür sind allgemein auf 5 ¢ für jede Karte festgesetzt. Enthält die Karte jedoch schon 30 Marken, dann werden nach der preussischen Anweisung die 5 ¢ nicht erhoben. Die Versicherten mögen nun die vorstehenden Ausführungen in ihrem eigenen Interesse beachten, zumal man ohne Karte schwerlich Arbeit erhält und eine Klage auf Schadenersatz wegen angeblicher Vor-enthaltung der Karte dann aussichtslos ist, wenn man nicht die gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Entstehen also Streitigkeiten über die Herausgabe der Karte, so wende man sich sofort an die Polizeibehörde, handelt es sich um Schadenersatzansprüche wegen Vorenthaltung der Karte, so kommen hierbei die Gewerbe-beziehungsweise Amtsgerichte in Betracht, entstehen aber Differenzen über die Beitragsleistung, so werden diese vom Versiche-rungsamt in erster und vom Oberversicherungsamt in letzter Instanz geregelt.

andern Nachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe befassen, meldeten sich im Monat Januar 1913 9463 Arbeitssuchende. Offene Stellen wurden 5024 angemeldet; befehrt wurden 4811 Stellen.

Auf je 100 offene Stellen entfielen danach 188 Arbeitssuchende gegen 186 im Dezember 1913 und 177 im Januar 1913. Die Arbeitslage für unsere Berufskollegen hat sich also im Januar noch mehr verschlechtert. Die Steigerung gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ist ganz erheblich. Die Beobachtung der einzelnen Landesgebiete ergibt, daß eine Steigerung des Andrangs Arbeitssuchender heinahe überall konstatiert werden muß. Nur in wenigen Landesgebieten (Provinz Hannover, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen) war der Andrang geringer als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Arbeitslosen haben sich also nicht an bestimmten Orten und Gebieten angelagert und damit ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften in diesen Gebieten hervorgerufen, sondern die Flut schwoll gleichmäßig an. Wie sich die Vermittlungstätigkeit für die Bäder und Konditionen in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Tabelle:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallende Arbeitssuchende		
	Arbeitslosen	offenen Stellen	belegten Stellen	im Vergleichsmonat	im Januar 1913	im Dezember 1913
Provinz Ost- und Westpreußen	4	—	—	—	1,73	1,38
Berlin und Provinz Brandenburg	3045	2247	2223	1,35	1,19	1,37
Provinz Pommern	153	78	76	1,96	1,95	2,41
Posen	51	33	32	1,54	1,40	1,53
Schlesien	107	47	35	2,28	1,69	1,97
Sachsen	228	110	101	2,07	1,30	1,75
Schlesw.-Holst.	68	24	24	2,83	2,43	2,48
Hannover	141	86	84	1,64	2,10	1,71
Westfalen	505	150	113	3,37	2,95	2,72
Hessen-Nassau	268	71	70	3,77	3,53	2,60
Rheinland	244	73	59	3,33	3,26	2,72
Königreich Bayern	804	394	386	2,04	1,26	2,30
Sachsen	1014	378	367	2,69	1,43	2,74
Württemberg	330	171	144	1,93	2,12	3,05
Großherzogtum Baden	669	218	205	3,07	4,07	4,13
Hessen	110	11	7	10,0	3,29	5,75
Anderer Bundesstaaten	95	35	31	2,71	1,91	3,68
Staat Hamburg	1310	739	729	1,77	1,44	1,58
Elsaß-Lothringen	307	159	125	1,93	2,40	1,93

Am stärksten war der Andrang Arbeitssuchender in Hessen-Nassau, in Rheinland und in Westfalen; die wenigsten Arbeitssuchenden im Verhältnis zu den offenen Stellen meldeten sich in Berlin. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist aber auch in Berlin die Zahl der Arbeitslosen weit höher geworden. Auffallend ist auch der größere Andrang in Hamburg, im Königreich Bayern und im Königreich Sachsen sowie in der Provinz Schlesien.

Die bis jetzt für den Monat Februar vorliegenden Berichte zeigen kein so trübes Bild wie die Ergebnisse des Monats Januar, doch läßt sich für den Monat Februar jetzt noch kein abschließendes Urteil bilden. Zu wünschen ist, daß die Lage baldigt eine Besserung erfährt.

Aus dem Reichstage.

Zur Debatte steht das Reichs-Eisenbahngesetz und die Reichs-Eisenbahnen. Beim ersten Punkt waren Vertreter aller Parteien anwesend. Die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter auf den Gebieten Wagenmangel, Zugverbindungen, Güterabgabengemeinschaft, Arbeiter- und Besondereangelegenheiten. Allgemein gewünscht man den Eindruck, daß der Gesetzgeber Preußen es vermisst, mit dem Augenmaß der Umstände im Interesse des „Gemeinwohls“ die Heinen Bundesstaaten wiederzugeben, das heißt Verkehrswege und Einrichtungen darauf zu „regeln“, daß das Unannehme — die Losen — auf die Heinen und der materielle Vorteil auf die Großen abgewandt wird. Der Gedanke der allgemeinen Reichs-Eisenbahnen wird nur im Vorübergehen behandelt — starke Reigung zur Durchführung tritt nirgends hervor.

Sein Parteiführer Reichs-Eisenbahnen selbst kommen alle Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen zum Worte. Es erklärt sich dies daraus, weil ja nur die Heinen in diesem „erweiterten Lande“ als Reichs-Eisenbahnen betrieben werden. Daß bei einer solchen Situation recht viele kleine lokale Wünsche zum Ausdruck kommen, ist erklärlich.

Zum Reichstag nimmt als erster Redner Herr (S.) das Wort und führt unter anderem aus: Sie haben einen Heidenberg von 100 Millionen Mark. Dieser ist hinter dem erweiterten Ertragsgebiet zurückgelassen; trotzdem muß behauptet werden, daß diese Heidenbergwirtschaft eine immense Leistung ist. Die Heidenbergwirtschaft mehr dem Lande als der Reichs-Eisenbahnen und den sozialen Einrichtungen im Lande und Person dienen als den höchsten Interessen. Das war nötig und wichtiger, als Post-Sparlagen in den Heidenberg für die Heidenberg einzusetzen. Redner tritt für Reformen ein, ebenso für Umwandlung der Land-Eisenbahnen in Reichs-Eisenbahnen. Er behauptet sich über die gegenwärtigen Heidenberg zwischen Eisenbahnenverwaltung und Postbehörden, unter denen das Publikum leidet. Die Behauptung der Post bei der Post gedrückt nach einem alten Gesetz, das nicht mehr in die Zeit des Reiches paßt. Das gegenwärtige Gesetz in Elsaß-Lothringen hat den Verkehr nach den Eisenbahnen der Postbehörden in Elsaß-Lothringen eingekerkert, wurde aber trotzdem vor dem Reichstag und zu 20 000 Strafe verurteilt und erst nach Herbeiführung von der Heidenberg der Reichs-Eisenbahnenverwaltung. Bei den Heidenberg in die Postbehörden und den Heidenberg in Elsaß-Lothringen verfahren, allgemein unter die Heidenberg für die Post verfahren werden. Der Heidenberg des Reichs-Eisenbahnen ist ganz besondere Beachtung zu schenken und sollte Deutschland auf alle Heidenberg-Verfahren hinweisen. Im Heidenberg bei der Eisenbahnen-Verfahren seine Heidenberg nicht verfahren. Ober v. Reuter



Agitation.

Nur wenigen ist es heute vergönnt, zu leben, zu leben im natürlichsten, schönsten Sinne des Wortes. Die meisten vegetieren dahin, schleppen sich, fast mechanisch, von einem Tage zum andern, ohne daß ihre innere Persönlichkeit dabei zum Leben, zur vollen Entfaltung kommt. Ohne inneres Lebensglück sind sie tagein, tagaus, jahrein, jahraus in der Tretmühle des Berufes, in die sie der Zufall hineingezwungen, der Zufall, das heißt das materielle Unvermögen zur Ergreifung des Berufes, der ihrer Veranlagung entspricht. Und wenn sie den ihnen natürlichen Lebensberuf ergriffen haben, dann ist es ihnen in der Regel dennoch nicht möglich, zu leben, all ihre inneren Werte zu gebrauchen und zu entwickeln. Da muß so mancher Forscher- und Schaffensdrang trotz der kulturellen Bedeutung seiner Befriedigung eingeschränkt werden, weil der augenblickliche pekuniäre Erfolg nicht in die Augen springt; da wird so mancher stolze, freie Geist unterdrückt und vernichtet durch die kleinliche Gehässigkeit eines üblen Strebertums, durch den niedrigen Konkurrenzneid eines unbefähigten Gernegroß. Ein wahres, rechtes, tief innerlich beglückendes Leben ist heute nur wenigen, pekuniär Bevorzugten möglich. Die große Masse muß schmachten und darben. Das ist das Leben von heute.

Wäre es da nicht natürlich, daß all jene nicht nur körperlich schmachtenden, sondern auch innerlich unbefriedigten Scharen mit aller Kraft danach streben, sich dieses wahre, befriedigende Leben zu erringen? Aber da sitzen so viele abseits am Bege und sehen gleichgültig, ja oft in unverständlicher Feindschaft, wie wir als stolze, unabhängige, freie Organisation daher schreiten, Leben zu bringen, sittliches Leben, wie wir vorwärtschreiten, und immer weiter vorwärts diesem hohen Ziele entgegen. Denn nur der Kampf, wie wir ihn ausfechten, führt zum Siege, nur der Kampf all der verschiedenen Berufe führt zu einem harmonischen Zusammenleben des Ganzen.

Da heißt es für uns, jene Unwissenden und Lauen vom Wegesrande hinweg mit fortzureißen, sie unserer Schar zuzuführen als neue Anhänger und neue Streiter. Und ist dieses Werben nicht ein Stück Leben? Je mehr wir agitieren, um so eher haben wir die Macht, um so eher den Tag der Freiheit. Wenn wir auch im übrigen nicht so zu leben vermögen, wie wir es möchten und verlangen können, und darum unzufrieden sind, so schafft uns doch dieses gemeinsame Kämpfen für unser Ziel befriedigendes Glück. Die Agitation ist das Feld, auf dem wir uns als freie Menschen ausleben können, das Feld, auf dem wir unsere ganze Persönlichkeit, unsere heilige Ueberzeugung und unsern inneren Schaffensdrang zur Entfaltung bringen können. Für unsere Organisation, für den Verband der Freiheit zu kämpfen, heißt leben, und leben heißt glücklich sein.

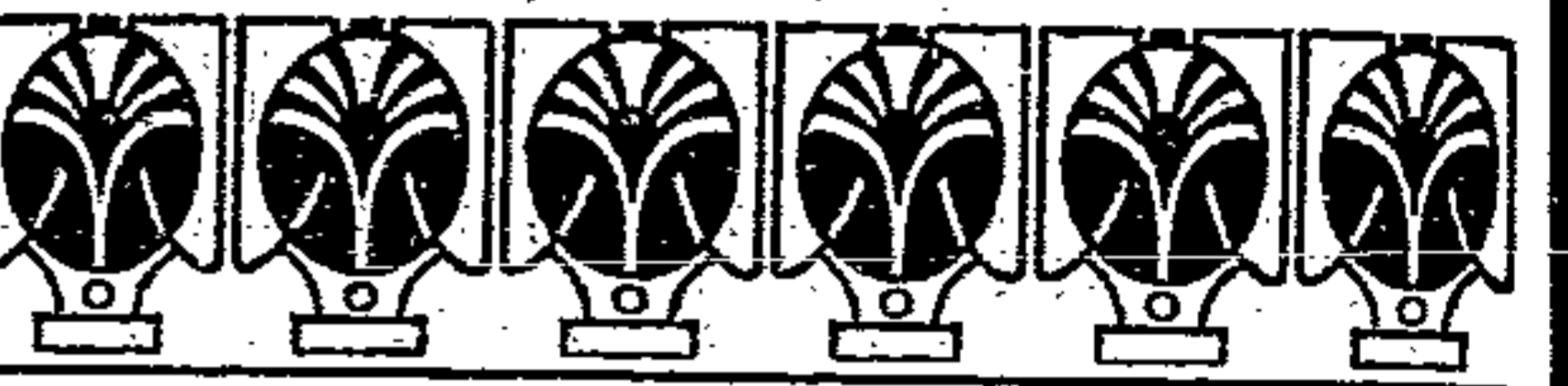


hatte dem Postamt dortselbst Vorwürfe gemacht. Dasselbe habe beleidigende Karten an ihn befördert; dies sei unzulässig. Der Redner nimmt das Postpersonal in Schutz und meint, wenn Sozialdemokraten so empfindlich sein wollten, hören die Klagen gar nicht auf. Oberst v. Reuter hat an einem Tage etwa 15 000 Postkarten bekommen, da ist es ein Glück, wenn nicht alle im zustimmenden Sinne sich äußern. Die Postverwaltung ist sonst sehr empfindlich gegen Kritiken des Publikums an den Postbeamten, kommt diese Kritik vom Militär, so jagt der Herr Staatssekretär nur: Untersuchung ist eingeleitet, die Beamten sollen strenge bestraft werden. Also auch die Post unterwirft sich dem Militär. Die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen sind nicht gut und in Preußen schlechter als in Bayern und Württemberg. Nicht die Erwerbspolitik — sondern die Sozialpolitik sollte im Vordergrund stehen.

Staatssekretär Kraetke spricht sehr aufgeregt und wenig überzeugend. Er protestiert gegen den Vorwurf, daß er seine Beamten gegen das Militär preisgebe. Die Sozialdemokraten beleidigten die Beamten viel mehr als die Militärs.

Darauf reden die bürgerlichen Parteien nach ihrer Stärke. Besonders Neues tritt nicht hervor. Um gut sein zu sein, wird das Postwesen über den Scheitern gelobt und sogar behauptet, daß dasselbe an der höchsten, weitesten Wirtschaftspolitik schuld sei.

Von sozialdemokratischer Seite sprach zunächst noch der Abgeordnete Zubeil, der schon seit vielen Jahren stets für Verbesserungen der Beamten und Bediensteten weiblichen und männlichen Geschlechts mit großem Geschick eintritt, unterstützt durch gute Kenntnis aller Verhältnisse (Arbeitszeit, Löhnung, Behandlung). Vorwärts geht es ja, wenn auch langsam. Schwer verurteilt Redner die schwarzen Listen und die parteitendenzige Behandlung der Personalfragen auf der einen Seite und die Gratifikationen zur Züchtung von Denunzianten und Kriecher. Daß solche Tische, besetzt mit Beweisküchen, sitzen, ist beargwöhnlich und die Nervosität des Herrn Staatssekretärs erklärlich.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der bisherige dritte Angestellte in Dresden, Paul Lent, wurde in der letzten Vorstandssitzung aus unserm Verbandsausgeschieden.

Wie sich bei der Anwesenheit der verschiedenen Mitglieder des Verbandsvorstandes in Dresden, die in letzter Zeit auf Grund der dortigen bedauerlichen Vorkommnisse zur Notwendigkeit geworden war, herausstellte, hatte Lent einige Dresdner Mitglieder um ganz beträchtliche Beträge angeborgt. Es wurde Lent nun vom Verbandsvorstand zur Pflicht gemacht, in kürzester Zeit diese Verbindlichkeiten aus der Welt zu schaffen. Darauf ist Lent am 25. Februar plötzlich von Dresden verschwunden und hat bei seinem Weggange noch M. 96 (die Summe kann sich durch die jetzt vorzunehmenden Feststellungen noch um eine Kleinigkeit erhöhen oder erniedrigen) Verbandsgelder unterschlagen.

Das „Jahrbuch 1913“ wird in den nächsten Tagen an die Zahlstellen und Vertrauensleute der Einzelmitglieder des Verbandes versandt. Die Versendung erfolgt (mit Ausnahme des Bezirks München) an alle Verbandsorte, aus denen die Adressen der Vertrauensleute im neuen Adressenverzeichnis angegeben sind.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten das Jahrbuch unentgeltlich, jedoch soll es seitens der Vertrauensleute nur an solche Mitglieder abgegeben werden, welche ihre Verbandsbeiträge bis einschließlich März 1914 bezahlt haben.

Der Inhalt des Jahrbuches ist für alle Mitglieder von größtem Interesse, besonders aber für alle Vertrauensleute der Organisation und alle agitatorisch tätigen Kollegen unentbehrlich. Wir erwarten also, daß dieselben das Jahrbuch von den Zahlstellenleitungen respektive örtlichen Vertrauensleuten verlangen.

Wo die gefandte Zahl Exemplare nicht ausreicht, wolle man Nachbestellungen baldigt an uns richten, da nur noch eine kleinere Anzahl von Exemplaren hier vorrätig sind.

Der Verbandsvorstand.
J. A. C. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 7. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Februar: Spremberg M. 16,35, Hannover 1125,57, Dessau 74,54, Gießen-Beclar 55,25, Freiburg 108,10, Leipzig 2151,19, Markredwitz 42,70, Offen 455,60, Apolda 60,07, Jena 108,30, Gera 210,83, Würzburg 147,10, Bremen 983,42, Lübeck 450,57, Biersen 20,31, Weisensfeld 79,50, Darmstadt 140,33, Ilmenau 92,05, Cottbus 51,30, Landshut 473,35, Jütta 76,40, Herford 698,98, Görtlich 320,04, Stuttgart 729,14, Euisburg 136,54, Nürnberg 1657,41, Jech 283,77, Cassel 311,40, Solingen 137,71, Eisenach 87,99, Zwickau 169,89, Erfurt 188,67, Rudolstadt 24,18, Bamberg 5533,74.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. B. Linden M. 6, G. N. Benzlin 4,50, F. F. Mrosen 5, B. S. Wömb 8, F. M. Morsdorf 15. Für Abonnements und Annoncen: G. Sch. Neufuß M. 3,50, Fortschritt-Altona 11,50, Bierfen 3. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung: Bremen M. 6, Erfurt 3. Der Hauptkassierer: F. B. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Gera. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Hermann Trenkel, Untermainhaus, Lindenstr. 23, 2. St., die des Kassierers: Otto Kaufmann, Pforten, Oststr. 22, 2. St. Unterstützungsauszahlung daselbst.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.

Bäcker.

Berlin. (Zunungsstrankentafelwahl.) Bei der am 5. März erfolgten Wahl des Ausschusses der Zunungsstrankentafel der Bäckerzangsinnung zu Berlin erhielt die Liste unserer Organisation 748 Stimmen, die Liste der Gelben 163 Stimmen, 2 Stimmen waren ungültig. Der Verband erhält demnach 33 Ausschusssmitglieder, die Gelben 7. Das Wahllokal in den „Concordia-Häusern“, wo zur Wahl der kleine obere Saal zur Verfügung gestellt war, während im großen Saal die Bäckermeister Versammlung hatten, zeigte, wie wenig Rücksicht die Innung auf die Gesellschaft nimmt. Das Lokal war ein Abscheulichkeit gegen das Wählen. Stundenlang standen die Menschen eng eingepfercht auf den Treppen, ehe sie in das Wahllokal gelangen konnten. Viele, namentlich Frauen, kehrten deswegen nach langem vergeblichen Warten wieder um. Die Organisation der Wahl war eine so schlechte und die Abfertigung eine so zeitraubende, daß es der größten Geduld bedurfte, wenn nicht die wildesten Szenen heraufbeschworen werden sollten. Der schlechten Organisation und dem standlosigen Wahllokal ist es zu danken, daß viele schon zur Arbeit mußten, ehe sie ihr Wahlrecht ausüben konnten. Trotz aller durch die Ordner des Verbandes aufgewendeten Energie, war es nicht zu verhindern, daß durch die Nachdrängenden die vorn an den Türen eingeklinkten Massen zwei Scheiben eindrückten. Durch diese Uebelstände dauerte auch die Wahl statt bis 6 Uhr bis nach 7 Uhr. Man kann wohl so viel Rücksicht verlangen, daß die Innung den großen Saal zur Verfügung stellt und ihre Versammlungen an einem andern Tage abhält.

Gera. Am 1. März fand im Restaurant „Zum Hainberg“ unsere gutbesuchte Monatsversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der Neuwahl eines ersten Vorsitzenden zu beschäftigen hatte, da Kollege B. Steger nach Erfurt als Bezirksleiter abgerufen wurde. Kollege Trenkel widmete dem alten Vorsitzenden noch einige Worte und dankte ihm im Auftrag aller Anwesenden für seine bisherige Tätigkeit. Kollege Steger sprach hierauf allen Kollegen seine Anerkennung aus. Bezirksleiter R. Strehler-Galle wünschte, daß Steger auch in Erfurt dasselbe Vertrauen wie hier findet. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Trenkel, bisheriger Kassierer der Zählstelle, gewählt; als Kassierer Kollege Kaufmann. Betreffs Errichtung eines Arbeitsnachweises in Gera wurde Trenkel mit diesen Arbeiten beauftragt und eine Kommission von drei Mann zur Kontrolle des Arbeitsnachweises gewählt. Der Vorschlag, am 15. März in Jena eine Vorstandskonferenz abzuhalten, wurde genehmigt und die Kollegen Trenkel und Kaufmann-Gera sowie R. Neufuß-Eisenberg nach dort delegiert. Strehler richtete nochmals an alle Anwesenden die Bitte, den neugewählten Vorstand in jeder Hinsicht zu unterstützen und rege mitzuarbeiten.

Güstrow i. M. Hier fand am Sonntag, 22. Februar, eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Bernh. Liebig referierte über: „Arbeitslosigkeit in unserm Berufe, deren Folgen und Arbeitslosenversicherung.“ In der Diskussion, die sich längere Zeit ausdehnte, beteiligten sich eine ganze Anzahl Kollegen. Es freute mich, zu sehen, daß auch die Güstrower Kollegen jetzt zur Einsicht kommen, daß nur der Verband allein fähig ist, verlässliche Reformen in unserm Berufe zur Durchführung zu bringen.

Hannover. Bei der am 5. März stattgefundenen Wahl des Gesellenausschusses der Bäckerzangsinnung Linden wurden die Vertreter unseres Verbandes einstimmig gewählt. Die Wahlbeteiligung war eine recht gute.

Recht a. Rh. Ein Apostel des Anstandes scheint der Bäckermeister Bilz zu sein. Als kürzlich ein Gehilfe seine Nachbube betrat, um einen Kollegen zu besuchen, herrschte er ihn an: „Was wollen Sie hier, machen Sie daß Sie heimkommen!“ Als der Gehilfe sich darauf entfernte, überfiel ihn Bilz von hinten und stieß ihn im Hofe herum. Der andere Gehilfe kam dem Besucher zu Hilfe, worauf der Bäckermeister von seinem Opfer endlich abließ, sonst wäre es letzterem schlecht ergangen. Die Courage scheint bei Herrn Bilz für einen Angriff aus dem Hinterhalt auszureichen. „Verbandsbäcker“ sind ihm überhaupt ein Greuel. Einem andern Kollegen, der „seinem“ Gehilfen die Fachzeitung brachte, wies er ebenfalls barsch vom Hause: „Er solle seine Arbeit machen und nicht herumhantieren und die Gehilfen verhexen.“ Wer, wie Herr Bilz, das ganze Jahr hindurch in erhabener Ruhe sein Pächlein pflegen kann, hat am allerwenigsten ein Recht,

Leute, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen; Faulenzer zu nennen. Das „Verhexen“ der Gehilfen, die bei Bilz arbeiten, ist gar nicht notwendig. Sehr schnell werden diese geholt, in welches Himmelreich sie dort geraten sind. Das traute „Du“ gegenüber dem Gehilfen ist bei Herrn Bilz selbstverständlich, obgleich er in Meisterberatern für nette Umgangsformen gegenüber den Gehilfen Propaganda macht. Der Lehrling muß in der Regel am Sonnabendabend um 7 Uhr mit der Arbeit beginnen und ist Sonntags, vormittags 11 Uhr, damit fertig, arbeitet also volle 16 Stunden. Eine Klage über schlechte Kost beantwortete Herr Bilz prompt: „Wem's nicht schmeckt, der soll Beefsteak essen!“ Wenn die Kost für den Gehilfen ausbezahlt würde, käme dieser vielleicht zu einem solchen Lederbissen, der bei Bilz nur dem Namen nach bekannt ist. Die Bäckermeister in Rehl mit Herrn Bilz haben also alle Ursache, ihr Stedenpferd der Organisationsvernichtung weiterzureiten. Es rührt uns jovie! wie den Mond, der vom Bauwan angeklagt wird.

Lehr i. B. Am 3. März fand hier im „Großen Schoppen“ eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung statt, in der Stadtrat Richter über die Mißstände im hiesigen Bäckerberufe und deren Bejeitigung sprach. Er schilderte

Mk. 344 621 wurden für Unterstützungen vom Zentralverband im Jahre 1913 an die Mitglieder ausbezahlt, und zwar Mk. 249 710 für Erwerbslosen-, Umzugs-, Notunterstützung und Sterbegeld, sowie Mk. 94 911 für Gemäßregelten- und Streikunterstützung.

Der Zentralverband hat am Jahres-schluß 1913 in 271 Tarifverträgen für 7814 Betriebe mit 20 645 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt.

Das Verbandsvermögen betrug am Jahres-schluß 1913 rund Mk. 450 000.

ausschließlich den Zweck, die Notwendigkeit und das fortwährende Erstarken unserer Berufsorganisation, die aber leider in Jahr noch weit zurücksteht, obgleich es doch gerade hier sehr notwendig wäre, daß die Gehilfen sich organisierten, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Bäckergehilfen arbeiten hier noch täglich 14 bis 16 Stunden bei schlechter Bezahlung. Trotz all dieser Mißstände haben es die Lehrer Kollegen bis jetzt noch nicht für nötig gefunden, sich dem Zentralverband anzuschließen, der allein imstande und willens ist, die nötigen Schritte zu unternehmen, um mit solch traffen Mißständen aufzuräumen. Hoffentlich haben die Besucher der Versammlung aus den Ausführungen des Redners die Erkenntnis mit nach Hause genommen, daß die Organisation bereit ist, ihnen den einzigen Weg zum Vorwärtsschreiten zu ebnen. Darum ist es aber auch Ehrenpflicht eines jeden denkenden Kollegen, sich dem Zentralverbande nun anzuschließen! Die Fachzeitung liegt im Lokal „Zum großen Schoppen“ auf; beim Wirt dieses Lokals kann auch die Aufnahme in die Organisation vollzogen und können Beitragsmarken entgegengenommen werden.

Striegau i. Schl. Am 3. März 1914 fand im „Fürst Bismarck“ eine öffentliche Versammlung statt mit dem Thema: „Unser neue Krankenversicherung und wie wird dieselbe gehandhabt.“ Krankenkassenrentant Döring schilderte die Gestaltung des jetzigen Krankenkassen-systems, das uns wohl auf der einen Seite einige Verbesserungen, aber auf der andern Seite doppelt jovie! Verschlechterungen gebracht hat. Zu dieser Versammlung waren einige Bäckermeister eingeladen worden, die es aber nicht wagten, in dieser wichtigen Veranstaltung zu erscheinen. Was wir von diesen Herren zu erwarten haben, wissen wir genau; deshalb ist es doppelt Pflicht jeden Mitgliebes, agitatorisch tätig zu sein, denn dann würde auch für Striegau bald die Zeit kommen, wo bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Aus Auserwählterkreisen. Bäcker.

Meier ohne Badohose. Das moderne Treiben auf den öffentlichen Tanzplätzen noch ganz besonders bedebelt zu haben, ist jetzt einem Bäckermeister in Cottbus gelungen. Wie wir einem Bericht der „Nächtlichen Volksstimme“ entnehmen, ärgerte sich eines Sonntags der Herr Meister Meier, der einer Tanzgesellschaft in einem öffentlichen Lokale zugehörte, darüber, daß die Musik öfter eine schöne Weise aufspielte, bei der der Restau gesungen wurde: „Meier, was haste bloß für Badohosen an — Meier, die passen nicht für solch schönen Mann — Geh schnell nach Haus — Und zieh die Finger aus.“ Der alkoholbegeisterte Meier kletterte auf die Bühne, verwahrte sich gegen die Behauptung, er trage Badohosen, und brachte es dann fertig, seine Hosen herunterzuziehen und dem Publikum eine blanke Konditionierschiff vorzuführen. — Dieser „Schurz“ war den Tanzgenossen doch zu stark, und da Meier noch nicht einmal das Lokal freiwillig verlassen wollte, wurde er an die Luft befördert. Jedenfalls wird er sich für seine Heldentat noch gerichtlich zu verantworten haben.

Konditorei. Dank- und Werkstabenordnungen in Konditoreien, die ja in verschiedener Auswahl schon seit langer Zeit existieren und in größeren Betrieben mehr oder minder schon

angewendet werden, wollen jetzt verschiedene Innungen der Konditoren einheitlich zur Durchführung bringen. „Vor-bildlich“ wirkt in dieser Richtung das Rheinland, und in der letzten Nummer des Stuttgarter Meisterblattes, „Die deutsche Konditorei und das Konditorei-Café“ wird eine solche zum Abdruck gebracht und einer Kritik unterzogen, die allerdings im großen und ganzen ablehnend ist. Die „Ordnung“ sowohl als auch die an ihr geübte Kritik bieten aber wieder einmal einen ganz hübschen Einblick in die Psyche unjener Selbständigen, so daß auch wir ihr einige Worte widmen wollen.

Künftler sind ja in der Regel nicht sehr ordentlich, und so wird die Erziehung zur Ordnung durch die „Ordnung“ recht energig durchgeführt, wie durch einen Paragraphen den Gehilfen zu Gemüte geführt wird. Es heißt da in bezug auf die Aufenthaltsräume, also die Wohnquartiere: „Schmutzige Wäsche darf nicht in dem Zimmer oder auf den Schränken liegen. Das Dienstmädchen oder die Putzfrau ist angewiesen, alles unordentlich Umherliegende mit dem Schmutz auszufegen.“ Das ist eine so radikale Erziehungsmaßnahme, daß auch der Kritiker des Meisterblattes sagt: „Gewiß soll Ordnung herrschen und nach Möglichkeit darauf gedrungen werden, aber daraus eine Verächtlichung herzuleiten, jedes nicht an seinem Platze befindliche Kleidungsstück einfach dem Müllhaufen überliefern zu dürfen, kann nicht zugestanden werden.“ Ganz unsere Meinung! Und einem davon betroffenen Gehilfen wäre nur zu raten, sich sein Recht anderweit zu suchen. Ueber die Arbeitszeit wird gesagt, daß sie pünktlich 6 Uhr früh beginnt, an Sonn- und Feiertagen nach Bedarf früher. Aber über das Ende der Arbeitszeit geht die Ordnung stillschweigend zur Tagesordnung über! Diesem Mangel gegenüber verjagt aber merkwürdigerweise die Feder des Kritikers; so etwas ist dem Herrn nicht aufgefallen! Er rechnet auch selber offenbar ohne weiteres damit, daß zum Beispiel in der Saison bis spät nachts gearbeitet wird; denn er wendet sich gegen eine andere Bestimmung, wo es heißt, daß nach 10 1/2 Uhr abends in den Aufenthaltsräumen kein Licht mehr gebrannt werden darf und fragt, wie solle, wenn der Gehilfe bis spät abends arbeitet, er dann eventuell noch einen Brief ufm. schreiben? „Man denke dabei“, meint er, „daß die Schlafräume Privaträume der Gehilfen sind und dadurch eine ungerechtfertigte Beschränkung der Benutzung ausgeübt werden kann.“ Wiederum ganz recht! Aber daß die Ordnung auch rund und nett in einem besonderen Abzug vorzeichnet: „Besuche dürfen ohne Erlaubnis weder in den Arbeitsräumen noch in den Aufenthaltsräumen empfangen werden“, das ist anscheinend durchaus keine „ungerechtfertigte Beschränkung der Benutzung“; denn auch hier bleibt unser Kritiker wieder stumm wie ein Fisch. Auch dagegen, daß „aufstehende Reden, namentlich auch in Gegenwart von Lehrlingen ufm.“ durch welche der Arbeitgeber seine Familie oder sein borgefertigtes Gehilfe herabgemündigt werden, zu verabschweigen sind“, und daß in der Zeit vom 1. November bis 1. Januar sowie in der Woche vor Ostern und Pfingsten die Gehilfen ohne jede andere Entschädigung auch auf einen zugestanden freien Nachmittag in der Woche verzichten müssen, auch dagegen wendet sich der Kritiker in der Stuttgarter Zeitung keinesfalls. Man sieht also, soweit die U s b e u t u n g des Gehilfen in Frage kommt, hat der Artikelreiber keine Einwendungen. Aber er wendet sich zum Schluß wenigstens wieder etwas energig gegen den letzten Abzug der „Ordnung“, wo es heißt: „Ein Still-schweigen gilt als Annahme vorstehender Vorschriften und ein Nichtbefolgen nach mehrmaliger Ermahnung berechtigt zur sofortigen Entlassung und bei eventuell entstandenen Schäden zur persönlichen Haftung.“ Dieser Passus „bedeute die reine Kaufsache; denn wenn ein Gehilfe von weit her engagiert wird, ohne von dieser Verordnung etwas zu wissen, müsse er sie anerkennen oder sich sofort nach einer andern Stellung umsehen. Die Verchtigung, nach mehrmaliger Ermahnung den Gehilfen sofort entlassen zu dürfen, könne der reinste Gausnechtsparagrah werden.“

Der Kritiker kommt dann zum Schluß, daß eine Hausordnung wohl angebracht sei, aber sie solle erzieherisch auf den Gehilfen wirken, ihn nicht zum Arbeiter stempeln.

Da haben wir den Kern der Sache. Die Arbeitsbedingungen an sich, die ganzen Ausbeutungsgepflogenheiten, sie sind es nicht, die den Herrn zu seinem ablehnenden Standpunkt bringen, sondern er sagt nur: „Fort mit einer solchen Verordnung, die den Gehilfen zum Fabrikarbeiter stempelt! Erlaßt eine Ordnung, die unserm Stande und dem Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen entspricht.“

Der Herr kennt die Gehilfen der heutigen Zeit nur zu gut! Wenn ihr „Stand“ mit einigen Redensarten fe-ründigt wird, sind sie mit allem zufrieden. Ob man ihnen mit Glacehandschuhen dann das Recht nimmt, in ihren eigenen vier Pfählen Besuche zu empfangen, ob man sie abends bis in die Puppen schlafen läßt, ob man ihnen auch noch zehn Wochen im Jahr den halben freien Tag raubt, sie „du jouren“ läßt, bis sie schwarz werden — das fühlen sie dann nicht mehr!

„Was wird uns die Sonntagruhe bringen!“ heißt noch immer die „Allgemeine Deutsche Konditor-Zeitung“ in München, das Organ der sämtlichen bayerischen Konditor-innungen, und wenn es auch selber zugibt, daß heute „noch kein Reich sagen könne, was aus dem Sonntagsummel wird“, so hat es doch die Hoffnung, es werde für Bayern bleiben, wie es ist. Nicht mit Unrecht! Die Vertreter des blauweißen Königreichs im Bundesrat sind nämlich ange-wiesen und dahin beauftragt worden, für die Ausnahme-wirkungen einzutreten und insbesondere dahin zu wirken, daß es den Landesbehörden überlassen wird, diese Ausnahmen durchzuführen. Damit schimmert uns in Bayern (im dunklen Erdteil von Deutschland) ein Licht-strahl, von dem wir etwas Wärme für unsere Forderungen erwarten, jubelt die „Allgemeine“. Auf alle Fälle sei es gut gewesen, daß die Bayern frühzeitig aufgefunden sind und festen Willens im Interesse der bayerischen Kollegen die Forderung aufstellten: Bayern für sich!

Leider ist nicht zu erwarten — und die bisherigen Ver-handlungen im Parlament haben es ja schon gezeigt —, daß die Regierung den Wünschen dieser Rückwärtier ein ent-schiedenes Nein! entgegensetzt. Es wird also eine „reicht-

geklärte" Regelung der Sonntagruhe werden, die nicht nur den berechtigten Wünschen jedes Einzelgewerbes Rechnung trägt, sondern die auch noch für jeden Bundesstaat und jede Provinz jede verlangte Ausnahme zuläßt. Und man nennt das dann zum Schluß großspurige „soziale Fürsorge" für die Angestellten!

Das sehr richtige „Sehr richtig!" in der „Neuen Konditorzeitung", auf das wir in Nummer 9 besonders hingewiesen haben, scheint der Redaktion dieses Unternehmerrblattes nicht ganz bekommen zu sein. Unsere damalige Frage, ob die süßen Meister ihr für das selbstherrliche „Sehr richtig" nicht vielleicht auf den Kopf urteilen werden, ist offenbar mit Ja beantwortet worden, denn sie bringt in der letzten Nummer eine schön gewundene Erklärung, um die offenbar unwirksam gewordenen Arbeitgeber wieder zu beruhigen.

Wir wollen den kleinen Schriftsatz unsern Lesern nicht vorenthalten; es heißt da unter der Überschrift: „Der ältere Gehilfe":

In Nr. 9 der „Deutschen Bäcker- und Konditorzeitung", Hamburg, befindet sich auf Seite 8 ein Artikel „Konditorzeitung", in welchem uns der Vorwurf gemacht wird, eine „Doppelstellung" einzunehmen, indem die „Organisatoren" in Hamburg es versuchen, eine falsche Auffassung über die Frage: „Kopf und Logiszwagen" zu verbreiten und uns bei den Hamburger Konditoren zu distanzieren. Diese Unterstellung müssen wir in energischer Weise zurückweisen; denn selbstredend hat die Redaktion der „Neuen Konditorzeitung" gar keine Senntassung, prinzipiell zu dieser Frage Stellung zu nehmen, sondern es hat wohl das gesamte Konditorgewerbe an der Lösung dieser Frage ein dringendes Interesse, ebenso wie die „Neue Konditorzeitung" es für ihre Pflicht und Aufgabe hält, nur die Interessen des gesamten Konditorgewerbes wahrzunehmen. Die Bemerkungen der Hamburger Zeitschrift sind folglich ebenso unzulässig wie unangenehm und man kann nur mit den Worten schließen: Niedriger hängen!

In ihrer Berlegenheit wirt uns die Redaktion mit einigen verbogenen Sätzen hier manderlei vor, was wir gar nicht gesagt haben. Es ist uns z. B. ja gar nicht einfallen, ihr eine Doppelstellung vorzumerken, sondern wir haben nur ausgesagt, daß das sehr richtige „Sehr richtig!" nicht mit der Ansicht der Meister harmonisieren kann, weil diese ja auch in Hamburg entschiedene Gegner der Verschärfung des Kopf- und Logiszwanges waren und sind. Wir haben also der Redaktion nichts unterstellt, sondern diese stellt uns jetzt etwas unter. Erfolg wird sie allerdings in diesem Falle mit all ihren Redensarten von Prinzip nicht in den Augen der süßen Meister nicht haben; denn das „Sehr richtig!" ist nun einmal der Feder entflohen und was geschrieben steht, steht geschrieben. Aber wir glauben ganz gern, daß es nur einer barbaren, gegenseitigen Inanspruchnahme zu danken war, und wir wollen den Herren Meistern gern bestätigen, daß wir bisher so vernünftige Ansichten, wie sie in den zwei unbedeutenden Worten zum Ausdruck kamen, in ihrem Verhandlungsamt nicht gefunden haben. Mögen sie also der Redaktion den kleinen Satz nicht zu fiktiv nachtragen —, sie hängt mit sonst noch einmal niedriger und dann liegen wir ganz unter.

Aus gegnerischen Organisationen.

Nach ein Verband der Bäcker. In Nr. 9 brachten wir unter dieser Spitzmarke die Notiz, daß der uns allen wohlbekannte Herr Drewitz einen Gewerbeverein der Bäcker gegründet habe, weil er selber gerne General spielen wollte, welcher hatten wir schon berichtet, daß der Gewerksrat der Frische sich mit der Abgrenzung beschäftigte und der Überwacht entsprechende Widerstand entgegengezeigt hat. Er erklärt, nur den süßen beschworenen Gewerbeverein der Bäcker, Konditoren usw. anzuerkennen zu können. Das bedeutet natürlich auch, daß Herr Drewitz an die Last gesetzt werden darf. Jetzt bekommen wir nun folgende lausliche Verächtung des Hauptgeschäftes des Gewerbevereins der deutschen Bäcker:

Es ist nicht wahr, daß Kollege Drewitz aus dem Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren ausgeschlossen wurde, weil er Vorsitzender werden wollte.

Sehr ist, daß Drewitz Vorsitzender der Berliner Ortsvereine war und auch Mitglied des Hauptgeschäftes. Er legte bei Gründung nieder, da seitens des Hauptgeschäftes, der aus Konditoren besteht, den Wünschen der Bäckervereine in keiner Weise Rechnung getragen wurde. Daraus geschlossen die Ortsvereine, sich von den Konditoren zu trennen und gründeten einen Gewerbeverein für Bäcker. Von einem persönlichen Streit des Kollegen Drewitz kann keine Rede sein, da er vom Gewerbeverein als Vorsitzender löcherlich Verhängung erlitt.

Die „letzte" Frische wirt ja eine verächtliche Gesellschaft, wenn die Verächtung zulasse, und sie noch nicht auf die Uhr verurteilt hätte, Herr Drewitz nach keinem anderen Streike noch in ihrer Mitte zu haben. Sie werden sich vernünftiger mit dieser Verächtung ihrer Gegenorganisation selber beschäftigen; wir haben keine Ursache, und mit den gelben Frischen noch weiter zu beschäftigen. Das ist bei den „letzte" wirklich nicht auf ihre Rechnung gekommen und, glauben wir gerne.

Arbeitskonkurrenz mit den Gelben. Der ungeliebte Jahreskongress der Jungfrische wirt bei den Ortsvereinen der Bäcker wenig Anklang. Er blüht überall mit einer Schwärze ab. In Hamburg u. a. G. hatte Frische eine Konventionenversammlung, die zu den Ortsvereinen des Drewitz Stellung nahm. Allgemein wurde die Versammlung als unzulässig, besonders bemerkt wurde, daß sie bei der Gewerkschaft mit dem gelben Gewerbeverein im Einklang steht mit einer Gewerkschaft, die Gegenstand der Gewerbevereine werden sollte. Von solch reinen Konventionenversammlungen des Gewerbevereins geht allerdings kein Anklang aus. Dabei ist auch die Erwähnung der Ortsvereine zu vermeiden. Sie haben doch schon früher erklärt, daß sie sich nicht an der Konvention in der Sache beteiligen und der jetzt wieder bestätigt, mit den Gelben zu

liebengeln. Wenn die Kollegen aus diesem Vorgange die Anwendung ziehen, dann können sie zu keinem anderen Ergebnis gelangen, als einsehen zu lernen, daß die ganze Gewerkschaftler letzten Endes einzig und allein auf die wirtschaftliche Schwächung der Gesamtkollektive ausläuft. Und aber die Kollegen vor weiteren Schäden zu schützen, ist eine einheitliche starke Organisation dringend notwendig.

Die evangelischen Arbeiter in den christlichen Organisationen werden jetzt, wie vorausgesehen war, infolge der immer höher jubende tretenden römischen Herrschaft über diese Organisationen rebellisch, und es sind offenbar die Diener der evangelischen Kirche, die hinter der Opposition stehen. Der „Evangelische Arbeiterbote" führte aus, die Rundgebung der westdeutschen Bischöfe habe gezeigt, daß von einer Verteilung der Quertreiber im Gewerkschaftslager keine Rede sei und daher der Schluß gezogen werden müsse, daß die Bischöfe den christlichen Gewerkschaften wenig genehm seien. Und die „Evangelische Arbeiterzeitung" schreibt, die evangelischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften würden dem widersprechen, daß die christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Stellungnahme der Bischöfe in der Zuschauerrolle bleiben sollten. Weiter heißt es:

Die Sache hat sich mittlerweile dahin entwickelt, daß die evangelische Arbeiterkraft um ihrer Glaubenslehre willen auf eine wirkliche Klarstellung dringen muß. Denn auch sie spielen dabei, wie Herr Stegerwald sehr richtig bemerkte, eine „Rolle", und diese Rolle soll eine ihrer würdigen sein. Und darum haben sie von der Gewerkschaftsleitung die Erklärung zu fordern, die sie übrigens schon lange zu fordern berechtigt waren: daß die christliche Gewerkschaft als solche die Lehmeinung des Papstes in bezug auf sie ablehnt, jedes kirchliche Aufsichtsrecht und grundsätzlich jede Bedingung verwerft, an die die „Duldung" geknüpft sein soll. Die evangelischen Arbeiter haben zu fordern, daß die Besuche der Gewerkschaftsführer in den bischöflichen Palais aufhören, daß weiterhin keine Verhandlungen mit kirchlichen Instanzen gepflogen werden, daß mit einem Wort für die christliche Gewerkschaft in dieser Richtung kein Gewerkschaftsrecht mehr besteht. Erklärungen solch bestimmten Inhalts, nicht allgemeine Erörterungen über „Entwicklungsmöglichkeiten, Zukunftsaussichten", wie sie Stegerwald im obigen anstellt, sind zu verlangen. Darauf kommt's jetzt an.

Es wird also eine Abjage an Rom gefordert und, wie das Wort weiter mitteilt, sollten Verhandlungen im Gange sein, um der evangelischen Arbeiterkraft Gelegenheit zu geben, einmütig und kraftvoll das Wort zu sprechen, das gesprochen werden muß. Von solchen Verhandlungen ist bisher allerdings noch nichts weiter in die Öffentlichkeit gedrungen, und eine wirklich bündige Abjage an Rom werden die Evangelischen von den Führern der christlichen Gewerkschaften auch nie erreichen — da sind letztere viel zu feil an die Strippe gebunden, deren anderes Ende die Bischöfe in der Hand halten.

Polizei und Gerichte.

Der Lehrlingsstreik in Baderreien war kürzlich Gegenstand einer umfangreichen Verhandlung vor der Verurteilungskammer in Erfurt. Angeklagt war der Badermeister Richard Bräuer wegen Verletzung der Gewerbeordnung. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Bräuer hatte ein polizeiliches Strafmandat erlassen, weil er einen Lehrling an Sonntagen und Feiertagen über das gesetzliche Maß hinaus beschäftigt und ihm auch nicht die vorgeschriebenen Ruhepausen gewährt habe. Der Badermeister erhob Einspruch. In der Schöffengerichtsverhandlung vom 22. Oktober vorigen Jahres konnte der Lehrling wegen seines jugendlichen Alters nicht vernommen werden. Er bezeugt damals jedoch barockweise die Richtigkeit seiner Angaben, die er selbst vor der Polizei gemacht hatte. Obwohl der Amtsanwalt den dringenden Verzicht ausspricht, daß der Angeklagte den Lehrling beschäftigt habe, wie er vor Gericht auslegen solle, und der Anklagevertreter darum Verzichtung der Verhandlung zwecks weiterer Beweishebung beantragte, erlaubte das Gericht wegen mangelnden Beweises auf Freisprechung.

Doch der Amtsanwalt war nach dem Ergebnis der Verhandlung von der Schuld des Angeklagten sehr überzeugt und er legte Verurteilung ein. In der Begründung wies er darauf hin, daß Bräuer den Lehrling beschäftigt habe, wie er vor Gericht auslegen solle. Zugunsten ist der Lehrling 16 Jahre alt geworden und er wurde darum vernommen. Er sagte aus, daß er von dem Angeklagten entlassen worden sei. Bräuer habe ihn im zweiten Lehrjahre an vielen Tagen von 1 1/2 oder 1 3/4 Uhr nachts bis 1 1/2 oder 1 3/4 Uhr mittags beschäftigt. In manchen Tagen habe er von 11 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags arbeiten müssen. Eine ruhige Pause habe er nicht gewährt erhalten. Den Kaffee habe er so nebenbei trinken müssen. Obendrein habe er dann abends gegen 7 Uhr seine Ruhepause unterbrechen müssen, um die Besen zu bearbeiten. Auch sei er an Sonntagen über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Richter, wie es komme, daß er schon bei seiner Verurteilung vor der Polizei dieselben Angaben gemacht, aber dann vor dem Schöffengericht widerrufen habe, erwiderte der Junge, er sei von der Polizei befragt worden und habe dort die Wahrheit gesagt. Doch sei er von dem Richter kurz nach der polizeilichen Vernehmung mit Schlägen bedrängt worden. Später sei er auch von Bräuer bedrängt worden, in der Verhandlung vor dem Schöffengericht anders auszusagen.

In der Verhandlung waren noch 16 weitere Zeugen zum Teil auf Veranlassung des Angeklagten, geladen worden. Bräuer und sein Rechtsbeistand bestreiten, die Glaubwürdigkeit des Lehrlings zu erschüttern, indem einige Zeugen bekunden sollten, daß der Junge nicht ehrlich sei. Er sollte heimlich seine eigenen Besen reparieren unter der Bedingung, daß er im 15. Jahre oder davor Lehrling als Junge aus, daß er wiederholt von dem Lehrling einige Dutzenden ganz kleine erbeuten habe. Das gab Bräuer auch zu, doch sagte er hier und bestimmt, daß es nur

nur um Frühstücksbrötchen handle, die er und ein anderer Lehrling verzehren durften. Dann beschuldigte der Angeklagte den Jungen weiter, daß er im Keller einen Diebstahl habe, wo er Backwaren verstecke. Doch auch diese schwere Verächtung konnte nicht auf Tatsachen gestützt werden, sondern sie war auf Grund von Mitteilungen anderer Personen zustande gekommen. Der Lehrling bestritt ganz entschieden, dem Angeklagten jemals Backwaren entwendet zu haben, wie auch die Existenz des Verstecks.

Ein Polizeibeamter, der den Lehrling zuerst in der Angelegenheit vernommen hat, bezeugte eidlich, daß der Angeklagte die Angaben des Jungen über die Verächtung der gesetzlichen zulässigen Arbeitszeit und Nichtgewährung der Ruhepausen im allgemeinen als richtig anerkannt habe. Bräuer habe ja auch das Protokoll unterschrieben, in dem der Inhalt seiner eigenen Aussage bei seiner Vernehmung auf der Polizei niedergelegt war. Der Angeklagte mußte dafür keine genügende Erklärung geben. Der Lehrling machte seine eidlichen Aussagen mit großer Bestimmtheit. Wie er vor Gericht mitteilte, beabsichtigt sein Vater, wegen seiner Entlassung Klage gegen Bräuer anhängig zu machen.

Der Staatsanwalt beantragte 30 Geldstrafe, da die Bedenken, die gegen die Aussagen des Lehrlings geltend gemacht worden seien, nicht genügen, um ihn als unglaubwürdig hinzustellen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil, ganz abgesehen von dem gegen den Lehrling erhobenen Beschuldigungen, erhebliche Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit beständen, denn, da sein Vater gegen den Angeklagten wegen der Entlassung Klagen wolle, so sei er interessiert am Ausgang dieses Prozesses!

Der Fall beweist erneut, wie dringend notwendig die Durchführung einer wirklich energischen Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe durch Gewerbeaufsichtsbeamte ist.

Aufforderung zum Boykott ist nicht strafbar. Auf diesen verständigen Standpunkt hat sich die Strafkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. gestellt. Sie hatte über die Verurteilung des Genossen Nierwald vom Verband der Freiseurgehilfen gegen ein Urteil des Frankfurter Schöffengerichts zu befinden. Nierwald hatte eine Liste von tarifrechtlichen Freiseurgehilfen veröffentlicht, über die das Frankfurter Gewerkschaftsamtell den Boykott verhängt hatte. In dem Flugblatt, das die Verhängung des Boykotts bekanntmachte, befand sich der Satz: „Boykottbruch wird als Streibbruch angesehen". In diesem Satz erblickte die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Vor dem Schöffengericht beantragte der Amtsanwalt fünf Tage Gefängnis; das Gericht erkannte nur auf einen Tag. In dem Satz, daß Boykottbruch gleich Streibbruch angesehen werde, erblickte das Schöffengericht eine bedingte Ehrverletzung. Vor der Strafkammer führte der Verteidiger, Dr. Singberner, aus, daß es eine bedingte Ehrverletzung nicht geben könne. Nierwald habe aber das Recht zu der Aufkündigung gehabt. Wenn der Verband über die Verbände der Arbeiter wegen Boykottbruch gegen ihre Mitglieder irgendwelche Strafen verhängen dürften, so dürften sie die Strafen auch vorher ankündigen. Man sollte nur an den Kerkerverband denken. Auch wenn das Gericht in den unter Anklage gestellten Worten eine Drohung erblicken sollte, müsse der Angeklagte freigesprochen werden, denn die Drohung sei nicht rechtswidrig, denn die Verbände hätten das Recht, gegen ihre Mitglieder zwangsweise vorzugehen, die Boykottbruch begehen. Das Gericht sprach Nierwald frei. Es liege weder Ehrverletzung noch rechtswidrige Drohung vor. Niemand sei Streibbrecher genannt, sondern es sei nur gesagt, daß jemand, der eine bezeichnete Handlung begehen werde, als ein Streibbrecher angesehen werden solle. Boykott sei aber nach den Entscheidungen des Reichsgerichts keine Verurteilung, vielmehr sei die Verhängung des Boykotts als erlaubte Handlung in gewerblichen Kämpfen zu betrachten. Die Boykottverhängung sei ein Kampfmittel, das nicht unter § 153 falle, sondern gehöre zu denen, die nach § 152 zur Ausübung des Koalitionsrechtes zulässig sind. Von einer Verurteilung könne also keine Rede sein. Auch eine rechtswidrige Drohung liege nicht vor. Denn wenn schon das Mord als solches, nämlich der Ausschluß aus der Organisation, erlaubt sei, dann müsse auch die Androhung des Mordes, des Ausschlusses, erlaubt sein. Es liege also nach keiner Richtung ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung vor.

Der Konkurs gegen Kollegen Gehshold wieder aufgehoben. Am 5. März ist der unsern Lesern bekannte Konkurs gegen den Berliner Stadterordneten, Kollegen Carl Gehshold vom Gericht aufgehoben worden. Bekanntlich haben die Schatzmacher im Badermeisterlager diese unglückliche Aktion gegen Kollegen Gehshold zu dem ausgesprochenen Zweck eingeleitet, um derselben um sein Mandat als Stadterordneter zu bringen. Wehe als 20 dieser anständigen Herren haben sich nach einer Zeugnung des Anwaltsamts bereit erklärt, die zur Eröffnung des Konkurses vom Gericht geforderte Sicherheit von M 420 zu erlegen. Der laubere Plan politischer Schwadronierung ist vorbeigeflogen. Seine Veranlasser sind moralisch gerichtet und unerbittlich blamiert. Der Konkursverwalter kennzeichnete den Konkurs als einverleumdend, der aus politischen Motiven beantragt sei. Der Richter legte dem Anwaltsamt und dem Antragsteller, dem früheren Badermeister Lude, recht unbehagliche Worte. Alle anständigen Politiker haben an dem Kommen jener Anwaltsamtlicher Schwärze Kritik geübt. Selbst der Obermeister der Berliner Baderzwangsinnung, Fritz Schmidt, hat unsern Kollegen Gehshold erklärt, daß er das Vorgehen gegen ihn durchaus nicht billige. Natürlich bleibt dabei allerdings, daß der Anwaltsamt nicht klug, und zwar angeblich im Auftrag des Herrn Lude, der doch den Öffentlichkeitsdienst geleistet hat. Wer stellt denn da die Verantwortlichen?

Geschick, diese unglückliche Kombination hat sich ihren unerbittlichen Abschluß gefunden. Zwar hatte der Anwaltsamt Lude noch einen letzten frampftischen Versuch gemacht, die Konkursanhebung zu hintertreiben und im letzten Augenblick eine Klage gegen die Anwaltsamtlichen des Konkursverwalters einzulegen. Der Richter, der schon im früheren Verlauf jeden Versuch der Verschleppung

entzogen zurückwies, ging auch auf dies neue Ver-
schleppungsmanöver nicht ein, sondern erklärte den Kon-
kurs für aufgehoben. Er berichtete noch, daß von der
hinterlegten Sicherheitssumme von M. 420 aus der Kon-
kursverwaltung noch M. 117 übrig geblieben seien, die von
Rechtsanwalt Roth im Auftrage des Bäder- und Sanitorien-
verbandes, dem Lude noch M. 185 schuldet, gepfändet wor-
den seien. Wer aber eine Grube gräbt.
Der Innungsanwalt und Herr Lude waren diesem
Möglichen Zusammenbruch einer anrüchigen Aktion aus be-
greiflichen Gründen ferngeblieben.

Internationales.

**Die Züricher Bäckermeister und die
Nachtarbeit.** Ein originelles Kampfmittel gegen die
Abschaffung der Nachtarbeit haben die Züricher Bäcker-
meister erfunden. Sie übersandten einfach der sozial-
demokratischen Fraktion des Kantonsrats einen Korb
frischer und einen Korb altbackener Brötchen, legten
ein Begleitschreiben bei und überließen es den sozial-
demokratischen Vertretern, selbst zu entscheiden, welche
Sorte der Brötchen am besten mundet. Leider wird das
Abstimmungsresultat nicht bekanntgegeben, ob die
frischen oder alten „Weggli“ mehr Anklang fanden.
Jedoch darüber herrschte Einstimmigkeit, daß die ge-
bratenen Hühner den „Weggli“ auf alle Fälle vorzu-
ziehen sind. Mit diesem Erfolg werden wohl die
„Zürcher“ zufrieden sein.

Bäckerschutz in Spanien. Die spanische
Regierung hat, wie uns mitgeteilt wird, den Professor
Emilio Corrales aus dem Unterrichtsministerium und
den Verbandssekretär der Bäckerorganisation Manuel
Cordero Perez — beide sozialistische Parteigenossen —
beordert, nach Italien zu gehen, um dort an Ort und
Stelle die gesetzlichen Bestimmungen über Abschaffung
der Nachtarbeit zu studieren und sich über deren
praktische Durchführung zu orientieren. Die spanische
Regierung beabsichtigt ernstlich, dem Parlament einen
Gesetzesentwurf auf Abschaffung der Nachtarbeit im
Bäckergewerbe vorzulegen, und da sucht sie die prak-
tischen Erfahrungen, die in Italien durch die Abschaffung
der Nachtarbeit gemacht wurden, kennen zu lernen.
Beide Delegierte der spanischen Regierung besuchten
zu allererst die Zentrale des Verbandes der Bäckerei-
arbeiter in Florenz, wo sie die gewünschte Auskunft
erhielten. Man hat sie auch auf die Mängel dieses
Gesetzes in Italien aufmerksam gemacht.

Von dort begaben sich beide nach Rom. Auch
dort besuchten sie zuerst die Arbeiterorganisation, um
sich über die praktische Durchführung des Gesetzes zu
erkundigen.

Das kommt uns alles sehr spanisch vor!

Die amerikanische Bruderorganisation im Jahre 1913.

Trotz der verheerenden Wirtschaftskrise im ver-
flossenen Jahre, die sich auch in den Vereinigten Staaten
von Amerika stark bemerkbar machte und deren Folgen
sich gerade jetzt durch eine übermäßige Arbeitslosig-
keit äußern, ist der amerikanische Verband der Bäckerei-
arbeiter erfreulicherweise von weiteren Einwirkungen
verschont geblieben und mit Genugtuung ist eine ge-
sunde Entwicklung und ein anerkannter Fort-
schritt in unserm Organisationswesen zu konstatieren.
In jeder Hinsicht kann behauptet werden, daß das
Jahr 1913 für den amerikanischen Verband der Bäckerei-
arbeiter ein Bannerjahr gewesen ist. Soweit der Za-
wachs in der Mitgliederzahl in Betracht kommt, war es
ein sehr erfreuliches Jahr, und trotz einer bedauerlichen
Kontroverse, die sich zwischen einem Teile der New-
yorker Mitgliedschaft und dem Verbandsentscheidungs-
gremium der Gesamtorganisation etwa 1000 Mitglieder kostete,
wuchs unsere Mitgliedschaft während des Jahres um
226, so daß wir am 1. Januar 1914 im ganzen 22088 Mit-
glieder zählen konnten, die sich auf 203 verschiedene
Lokalunionen (Zahlstellen) in allen Teilen des Landes,
einschließlich Kanada und Porto Rico, verteilen. Neue
Zahlstellen wurden während des verlossenen Jahres 39
in ebensoviele verschiedenen Städten ins Leben gerufen.

Das dem Verbands als beste Waffe zur Verteidigung
seiner bisherigen Errungenschaften dienende „Unionlabel“
seiner Schutzmarke, die auf jedem Laib Brot angebracht
wird, der von organisierten Bäckereiarbeitern hergestellt
wird, erreichte im Jahre 1913 einen Gesamtverbrauch
von 801 715 000 Stück. Dies bedeutet einen monatlichen
Durchschnittsverbrauch von über 50 Millionen oder
annähernd zwei Millionen pro Tag. Demgegenüber war
ein Durchschnittsverbrauch von „Unionlabels“ während
des Jahres 1912 von annähernd 38 Millionen oder mehr
als drei Millionen pro Monat zu verzeichnen.

Das Gesamtvermögen des amerikanischen Bruder-
verbandes betrug am 1. Januar 1914 138 148,46 Dollar*
und ein Mehrbetrag gegen den des Vorjahres von
40 823,13 Dollar. Die Gesamteinnahmen während des
Jahres beliefen sich auf 179 049 Dollar.

In Gestalt von Unterstützungen, abgesehen von den
vielen andern Vorteilen, welche unser Verband seinen
Mitgliedern während des vergangenen Jahres an ver-
besserten Arbeitsbedingungen in Gestalt von kürzerer
Arbeitszeit und höheren Löhnen usw. brachte, wurde an
unsere unterstützungsberechtigten Mitglieder während
der letzten zwölf Monate die Gesamtsumme von
43 555 Dollar ausbezahlt. Davon entfallen 4278 Dollar
auf Streik- und Gemahregelunterstützung, die nur
solchen Mitgliedern zukam, die in seitens der Verbands-
leitung sanktionierte Streiks oder in von den Arbeit-
gebern inszenierte Aussperrungen involviert waren.
Unter Streiks größerer Ausdehnung hatte unsere Organi-
sation während des vergangenen Jahres glücklicherweise
nicht sehr stark zu leiden.

Erkrankten Mitgliedern wurde Unterstützung im
Betrag von 35 032 Dollar gewährt und für Sterbefälle

von Mitgliedern oder deren Frauen waren 4225 Dollar
anzuzahlen.

Andern Organisationen, die infolge der von ihnen
geführten Kämpfe fremder Unterstützung benötigten,
zeigte sich der amerikanische Bäckerverband gegenüber
in der Weise solidarisch, daß er ihnen finanzielle Be-
willigungen im Gesamtbetrage von 1875,35 Dollar zu-
kommen ließ.

Von den geführten Streiks wurden neun gewonnen
und drei verlorien resultatlos. Von denselben wurden
196 Personen betroffen, von denen 165 ihre Forderungen
durchsetzten, die in einer zehnprozentigen Lohnerhöhung
und einer Verkürzung der Arbeitszeit von ein bis zwei
Stunden pro Tag bestanden.

Der 1. Mai eines jeden Jahres gilt für die amerika-
nischen Bäckereiarbeiter als der Tag, an welchem ihre
Tarifverträge mit den Arbeitgebern zu erneuern sind.
Schon jetzt rüsten sich alle Zahlstellen für die Mai-
bewegung; ihre Forderungen werden formuliert und diese
müssen dann der im März zusammentretenden General-
exekutive (Verbandsvorstand, der aus den vier National-
beamten und je einem Vertreter der acht verschiedenen
Distrikte des Landes und den vier in der Stadt des
Verbandshauptquartiers ansässigen Verwaltungsräten
besteht) zwecks Gutheißung unterbreitet werden. Er-
folgt diese Gutheißung, so ist damit noch keine Streik-
bewilligung erteilt und zur Inszenierung von Ausständen

**Spätestens am 14. März
ist der 12. Wochenbeitrag für 1914
(15. bis 21. März) fällig.**

zwecks Durchführung irgendwelcher Forderungen ist in
allen Fällen erst noch die spezielle Erlaubnis des Ver-
bandsvorstandes einzuholen, wodurch überleiteten Streiks
vorgebeugt wird und in den meisten Fällen von Ver-
bandsvertretern, die den um Streikerlaubnis einkommen-
den Lokalunionen zur Verfügung gestellt werden, die
Streitfragen geschlichtet werden, ohne daß es zum Aus-
stand kommt. Unserer diesjährigen Maibewegung gehen
wir getrostem Mutes entgegen und erwarten zuversicht-
lich weitere erfreuliche Erfolge im gegenwärtigen Jahre.
Chas. F. Hohmann.

Sozialpolitisches.

**Ein vernichtender Schlag gegen die Selbstverwaltung
der Krankenkassen.** „Kommunalisierung der Krankenkassen“
war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preußischen
Regierung. Diejem Ziele ist sie durch die ihr in der
Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben mit
großer Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es
erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft en-
gegentreten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preußische
Regierung jetzt mit einem hohen Verordnungsamte vom
18. Februar datierten Erlaß an die Oberverwaltungsämter
unternommen: Wir zitieren nur folgende Stellen aus dem
Erlaß:

„Auf Grund des § 359 Absatz 4, § 413 Absatz 2 der
Reichsversicherungsordnung übertragen wir den auf Lebens-
zeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Beamten
der Orts-, Land- und Innungs-Krankenkassen sowie der
Kassenverbände die Rechte und Pflichten ge-
meindlicher Beamten.“

„2. Neben dem Vorstande der Kasse oder des Kassen-
verbandes ist dem Landrat... bei Kassen, die der Auf-
sicht eines gemeindlichen Verordnungsamtes unterstehen,
dem Bürgermeister... ein Dienstaufsichts-
recht über die Beamten einzuräumen.“

„Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen
Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen;
es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdiener-
eid binnen vier Wochen nach dem Tage, an dem die Rechte
und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie übertragen
sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde
abzulegen haben.“

„Es ist durch Aufnahme ausreichender Bestimmungen
in das Regulativ Sorge zu treffen, daß die For-
bildung der Kassenbeamten nicht hinter
der Vorbildung derjenigen gemeindlichen
Beamten zurückbleibt, denen sie in Rechten und
Pflichten gleichgestellt werden.“

„Die Oberverwaltungsämter haben von der ihnen im
§ 359 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung verliehenen
Befugnis, die Anstellung der geschäftsleitenden Beamten
auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzu-
ordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Innungs-
Krankenkassen sowie Kassenverbänden Gebrauch zu machen,
die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als
zehntausend Versicherte umfassen... Die Anordnungs-
befugnis bezieht sich nur auf die Geschäftsleiter der
Krankenkassen... Angestellte, die in der Kassenverwaltung
eine leitende Stelle einnehmen (Bureau-, Registratur-
und Kanzleivorsteher, Kassenzähler, Leiter selbständiger
Rechnungs- und Zahlstellen und andere mehr) sind in der Regel
als Geschäftsleiter im Sinne des § 359 der Reichsversiche-
rungsordnung anzusehen.“

„Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf
Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhe-
gehalt ist nach § 359 Absatz 1 der Reichsversicherungs-
ordnung die Genehmigung des Oberverordnungs-
amtes in jedem einzelnen Falle er-
forderlich.“

Damit sind die Kassenverbände beiseite geschoben.
Die Behörden üben das Disziplinarrecht
aus und genehmigen, wer angestellt werden soll
oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Ge-
setzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind,
nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden,
war schon vorher in einer Musterdienstordnung von der
Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassen-
dienst bewerben, haben den Nachweis der fachlichen Be-
fähigkeit zu erbringen... Zum Nachweis ihrer fachlichen
Befähigung haben sich die... angustellenden Personen
einer Prüfung durch den Prüfungsausschuß zu unter-
werfen... Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Mit-
gliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden
bestellt das Verordnungsamt nach Anhörung des Kassen-
vorstandes... Der Prüfungsausschuß entscheidet nach
Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Be-
schlüsse des Prüfungsausschusses mit aufgebender
Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung ent-
scheidet der Vorsitzende des Verordnungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen
des Verordnungsamtes (Landrat oder
Bürgermeister) niemand in die Kassen-
verwaltung hineinkommt. Dem Vorstande ist
auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Ver-
waltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuß der
Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten
nach den Anordnungen der Behörden verwalteten.

Mit einigen Federstrichen hat also die
Regierung auf dem Verwaltungswege der
Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben.
Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Ver-
sicherten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung
und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht,
das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird
ihnen so stillschweigend genommen, als wenn es ein wert-
loser Lappen wäre.

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte
Provokation der Regierungsbureaucratie muß ein Sturm
des Protests die Antwort sein. Nicht um eine Partici-
pation handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen
beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse
daran, den nachlässigsten Bureaucraten ein energieloses
Geld zuzurufen! Die gegenständlichen Wirkungen der
Krankenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbei-
geführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung
Preußens zu einem vollendeten Polizeistaat nur Einhalt
geboten werden!

Gewerkschaftliche Rundschau.

**Ein Nachtrag zu dem Prozeß gegen den Mörder
Seiling.** Die „Gewerkschaft“, das Organ der Gewerkschafts-
kommission Preussens, widmet in ihrer neuesten Num-
mer dem Prozeß gegen den Streikbrecher Seiling einige
nachträgliche Betrachtungen, die uns wert er-
scheinen, sie im Auszug hier wiederzugeben. Das Wort
schreibt:

„Die zwölf Richter aus dem Volke“, welche im Zeit-
meris dafür zu sorgen haben, daß die Verletzungen des
Rechts nach den Vorschriften des Gesetzes geahndet werden,
haben den Bodenbacher Mörder Paul Seiling vom Tode
freigesprochen. Sie fanden ihn bloß der Lieberzeugung der
Königliche schuldig, und wurde er infolge dieses „Rechts-
spruches“ zu acht Monaten zureichendem Arrest verurteilt.
Doch selbst zu diesem Schuldspruch haben sich die Zeit-
meriser „Volksrichter“ nur schweren Herzens bekannt: nur
die vom Gesetz vorgeschriebenen acht Stimmen für das
Schuldig! haben sich dafür gefunden; hätte nur einer von
diesen acht sich den vier Ehrenmännern angeschlossen, die
nicht einmal „überzeugt“ waren, Seiling habe die Ver-
brechen und Vergehen in Deutschland 17 mal abgeleitete
Zuchthäuser ganz frei ausgegangen...“

Wie man im Auslande über deutsche Streikpolitik denkt,
geht aus folgenden Zeilen hervor:

„Es sind die Spuren des so nahen Deutschland, denen
die Zeitmeriser Gerichtsmänner gefolgt sind. Da drüben
ist es in den letzten Jahren Sitte geworden, in jedem
übereifenden Arbeiter ein vogelfreies Wild zu erblicken, das
niederzuknallen Recht und Pflicht jedes braven Bürgers
ist, der hierfür von deutschen Gerichten eine Strafe zu er-
warten hat, die mehr als anerkennender Lohn, denn als
solche zu betrachten ist. Diese Entwicklung der rechtsdeut-
lichen „Rechtspflege“ ideem in Zeitmeris Verurteilung er-
regt und zur Nachahmung Anlaß gegeben zu haben. Wenn
auch unser Vaterland an Anstand und Intelligenz vor-
kommt, zumindest auf dem Gebiete der straffelosen An-
wendung der Gesetze zum Schutze des heiligen Geldes,
wollen wir deutsch-europäische Kultur zeigen und gleich
unsern Stammesbrüdern jenseits der Grenze einen Preis
für den Kopf jedes Arbeiters aussetzen, der es wagt, an
unserer Geldtasche zu rühren!“

Allgemeine Rundschau.

Stromprinzenerleidigungen werden jetzt unter Umständen
schmerzlicher als das Niederfallen ebener Arbeiter
durch Streikbrecher. Für eine idare Kritik, die der Schrift-
steller Hans Leuß in der „Welt am Montag“ an den be-
kannnten Telegrammen des Stromprinzgen an den Dacht
n. Neuter in Zabrern übte, erhielt er nicht weniger als
sechs Monate Gefängnis. Und am andern Tage wurde
der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Oswald
Dr. Meyer, der noch keinerlei Vorstrafe erlitten hat, zu
drei Monaten verurteilt, weil er ebenfalls eine absperrende
Artikel über diese Vorgänge in den „Vorwärts“ abgege-
ben hatte. Ein Stromprinz soll also auch schon als hebrer
Weisen angesehen werden, dessen Handlungen gegenüber
alle Kritik zu schweigen hat.

Die Reaktion schlägt immer höhere Bögen — sie wird
damit aber nur die Erbitterung im Volke gegen die be-
stehenden Zustände steigern.

Wirkliche Bekämpfung der Konkurrenz. Dem Jahres-
bericht der Arbeiterinnung in Hamburg ist zu entnehmen,
daß im vergangenen Jahre die Zahl der Betriebe um 20
gewachsen ist. Das ist selbst diesen Jüngling zu viel. Sie
werden nun gezwungen, ihre leiberrige Anzahl in Lohn-
fragen gründlich zu revidieren. Im Bericht ist folgende
Stelle bemerkenswert:

* Ein Dollar gleich M. 4.23; ein Cent gleich 4 Pf.

Der Vorstand muß wieder den Appell an die Mitglieder erheben, nur ausschließlich ältere Arbeiter zu beschäftigen, diesen eine Erleichterung zu bieten, wodurch weniger die große Last der Bekämpfung der Konkurrenz befreit wird. Der Vorstand, welcher jetzt besteht aus, ist nicht kompetent, hat dadurch nur das Beste für die Mitglieder im Auge. In Wirklichkeit ist eine junge Arbeiterbewegung immer, aber nicht so wertvoll für das Geschäft. Nur die vom Markt hebreren Lohn, der gezahlt wird, stellt der Arbeit Beschäftigung noch wieder eine bessere Befriedigung und höhere Kenntnisse im Geschäft und ist dadurch für den Arbeiter viel wertvoller.

Bei dem Arbeiterkongress können wir noch lernen auf eine solche veränderte Lage zu achten. Dort wird die Erhaltung des Gewerkschafts als Selbständiges als eine der Hauptaufgaben hervorgehoben.

für die Arbeiterinnen

Nicht neue Ziele in Sicht

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben. Die Arbeiterinnen sind in der Lage, die Bekämpfung der Konkurrenz zu betreiben.

Amieigen

Zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe nach Maß empfiehlt sich Rudolf Müller, Schneidermeister, Postamt i. E., Amsterdamerstr. 39.

Aria-Rad
unübertroffen
3 Jahre Garantie - Franco Zusendung
Komplettmontiert
Laufräder mit 24 Zoll Rädern
Luftschlauch mit 24 Zoll Rädern
Alle Fahrrad-Zubehörteile
Mittelschrauben, Nocken, etc. - Beste und billigste Montage
Verlangen Sie Katalog und Preisliste Nr. 21 mit niedrigsten Preisen

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme möglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei G. Frenn, Schneidermeister, Wallstraße 19/20.

Herr Bäckermeister!
Warum sollen Sie Ihre Backhilfsmittel teuer bezahlen
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des Wyla-Malz-S Wyla-Werke G.m.b.H. Weil 15 (Baden) überzeugt haben!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

- Freitag, 15. März:**
 - Gesellschaft: 8 Uhr bei Hofmann, Dillstraße 15.
 - Gesellschaft: 8 Uhr im Händlacher Gesellschaftshaus, Eberstraße 8.
 - Landesrat: 8 Uhr im „Hofbräu“, Reußstraße 44.
 - Kommunisten: 8 Uhr, „Zur Glockenstraße“, Dillstraße 43.
 - Zeitung: 8 Uhr, „Zum Vergißmeinnicht“ in Gaudich.
- Freitag, 17. März:**
 - Kommunisten: 8 Uhr im Gasthaus „Zur Befreiung“, Karolinenstraße.
 - Landesrat: 8 Uhr bei Jacob Siemald, Große Ringstraße.
 - Zeitung: 8 Uhr in der „Horn“, Engerer Straße.
 - Landesrat: 8 Uhr, „Zum Gewerkschaftshaus“.
- Mittwoch, 18. März:**
 - Zeitung: 8 Uhr im „Friedenshof“, Eberstraße 11.
 - Hamburg: 8 Uhr im „Seefahrer“, 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Alsterstraße 15.
- Donnerstag, 19. März:**
 - Gesellschaft: 8 Uhr, „Zum wilden Mann“, Alsterstraße.
 - Gesellschaft: 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Engerer Straße 37.
 - Landesrat: 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Engerer Straße 37.
- Freitag, 21. März:**
 - Landesrat: 8 Uhr im „Friedenshof“, Eberstraße 11.
 - London: 8 Uhr, Public House, King and Queen, Foley Street London W.
- Freitag, 22. März:**
 - Landesrat: 8 Uhr im „Friedenshof“, Eberstraße 11.
 - Landesrat: 8 Uhr im „Friedenshof“, Eberstraße 11.
 - Landesrat: 8 Uhr im „Friedenshof“, Eberstraße 11.